

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Juli 2011

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	2	Kumpf, Ute (SPD) .....	69, 70
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) ....	76, 77, 78	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) .....	40, 41
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) .....	27	Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	71, 72, 73, 74
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	3, 5, 6	Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) .....	42, 43
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	79, 80	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Ferner, Elke (SPD) .....	62, 63, 64, 65	Mast, Katja (SPD) .....	44, 45
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	17, 18	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	20
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) .....	66, 67, 68	Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD) .....	54, 55, 56
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Dr. Raabe, Sascha (SPD) .....	21
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	8	Rawert, Mechthild (SPD) .....	46
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	9, 10	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) .....	22
Juratovic, Josip (SPD) .....	28, 29, 30, 31	Röspel, René (SPD) .....	57, 82
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	81, 85	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) .....	75
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	11, 12	Schaaf, Anton (SPD) .....	47, 48, 49, 50
Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	32, 61	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) ....	83, 84
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	53	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) .....	51, 52
Kramme, Anette (SPD) .....	33, 34, 35	Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	59, 60
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Tempel, Frank (DIE LINKE.) .....	13, 14, 15, 16
Krüger-Leißner, Angelika (SPD) .....	36, 37, 38, 39	Voß, Johanna (DIE LINKE.) .....	23, 24, 25
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	26
		Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) .....	4

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswahlkriterien für die Besetzung des Stiftungsrates „Deutsches Historisches Museum“; Nichtberücksichtigung von Vertretern des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma .....	1	Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Zeitspanne zwischen der abschließenden Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften und dem Inkrafttreten des Gesetzes .....	6
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstellung von Haftbefehlen wegen Kriegsverbrechen gegen bosnische Staatsbürger durch Serbien trotz festgestellter Unschuld durch das Haager Tribunal; Einfluss dieser Praxis auf die EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien .....	2	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung bei den Nachverhandlungen über das EU-US-PNR-Abkommen .....	7
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Einstellung von Maßnahmen im Rahmen der deutschen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für Jemen; Informationen über den Einsatz von Kindersoldaten in den jemenitischen Streitkräften und Milizen ...	2	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Anerkennungs- und Duldungsquote bosnischer Kriegsflüchtlinge der Jahre 1992 bis 1995 .....	7
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Umsetzung der international anerkannten Schutzverantwortung der internationalen Gemeinschaft (Responsibility to Protect) ..	3	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug mit der Familienzusammenführungsrichtlinie .....	9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>			
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug mit dem Verschlechterungsverbot .....	4	Tempel, Frank (DIE LINKE.) Besetzung und Zuordnung der im Jahr 2010 geschaffenen zusätzlichen 450 Planstellen für Luftfrachtkontrollen und Bearbeitungsstand des Konzepts zur Verbesserung der Luftfrachtsicherheit .....	10
Notwendigkeit eines Ausländerwahlrechts und wirksame Erhöhung der Einbürgerungszahlen .....	5	Nichtunterzeichnung der beratenen und bestätigten Dienstvereinbarung des Dienstplanes der Bundespolizeiinspektion Berlin Hauptbahnhof durch den Präsidenten der Bundespolizeidirektion Berlin .	11
		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
		Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundsätze der Doppelbesteuerungsabkommenspolitik sowie Abdeckung durch parlamentarische Beschlüsse; Spielraum bei den entsprechenden Verhandlungen mit Singapur für Abweichungen von den Vereinbarungen mit anderen ASEAN-Staaten .....	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angaben zu Kraftwerken in Kaltreserve . . . 12	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Vorlage des im Koalitionsvertrag vereinbarten Evaluationsberichtes des Asylbewerberleistungsgesetzes . . . . . 22
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Transparenz der Entscheidung zum Einsatz einer atomaren Kaltreserve . . . . . 12	Kramme, Anette (SPD) Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen im Bereich Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik . . . . . 22 Konsequenzen aus der Evaluierung bestehender gesetzlicher Mindestlöhne . . . . . 23
Dr. Raabe, Sascha (SPD) Genehmigung für die Lieferung von Seeminenräumgeräten und Granaten an Saudi-Arabien im Jahr 2009 . . . . . 13	Krüger-Leißner, Angelika (SPD) Ergebnisse und Bewertung der im Koalitionsvertrag angekündigten Handlungsansätze zusammen mit den ostdeutschen Ländern, Kammern und Sozialpartnern zur Verbesserung des Fachkräfteangebots . 23 Neufassung der Hinzuverdienstregelung . . 24 Weitere strukturelle Veränderungen bei der Bundesagentur für Arbeit . . . . . 24 Einstellung der getrennten Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende . . . . . 25
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Kalkulationen des Bundes und der Länder zu den Kosten der Frequenzumstellung . . . 13	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Regelungen zur Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen . . . . . 25
Voß, Johanna (DIE LINKE.) Investitionen der Übertragungs- bzw. Verteilnetzbetreiber in die Stromübertragungs- bzw. Stromverteilernetze . . . . . 14 Internetanschlüsse für Haushalte in Niedersachsen . . . . . 16	Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) Entwicklung des Pro-Kopf-Betrags der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende pro Arbeitslosem bzw. Langzeitarbeitslosem seit 2008 . . . . . 26
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übermittlung des gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/31/EU zu erstellenden Verzeichnisses über bestehende und geplante Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich an die EU-Kommission . . . . . 17	Mast, Katja (SPD) Nichtumsetzung ursprünglich vorgesehener Initiativen im Geschäftsbereich des BMAS . . . . . 28
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Änderungsbedarf bei der Anrechnung einer NVA-Unfallrente beim Bezug von Altersrente . . . . . 17	Rawert, Mechthild (SPD) Beurteilung der zunehmend in Pflegeeinrichtungen praktizierten, steuerrechtlich legalen Kombination von Beschäftigung im so genannten Minijob mit einer ehrenamtlichen Pflegeaufgabe in derselben Einrichtung . . . . . 30
Juratovic, Josip (SPD) Maßnahmen zur Senkung der Zahl der Schulabbrecher mit Migrationshintergrund und Effektivität der bestehenden Förderprogramme . . . . . 18	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schaaf, Anton (SPD) Eckpunkte des „Regierungsdialog Rente“ . . . . .	31
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Im Entwurf des Bundeshaushaltes 2012 enthaltene Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Nationalen Aktionsplan zur Um- setzung der UN-Behindertenrechtskon- vention sowie darüber hinausgehende Maßnahmen auf dem Gebiet der Behin- dertenpolitik . . . . .	33
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung bei der En- de Juni dieses Jahres beschlossenen Ver- längerung des EU-Fischereiabkommens mit Marokko; Konsequenzen des Abkom- mens für die Westsahara und die ungeklär- ten Gebietsansprüche . . . . .	35
Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD) Umsetzung der im Gemeinsamen Aktions- plan der Länder und des Bundes vom 18. Januar 2011 vorgesehenen verbindli- chen Vorgaben für Eigenkontrollen; Beur- teilung des britischen Warnsystems vor Lebensmittelrisiken . . . . .	35
Röspel, René (SPD) Vorlage des novellierten Gentechnikgeset- zes . . . . .	37
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Endgültige Entscheidung über die zukünf- tigen Standorte der Bundeswehr; Umgang mit der Verunsicherung Betroffener . . . . .	38
Spahn, Jens (CDU/CSU) Entscheidung über den Transfer der CH- 53-Fähigkeit vom Heer an die Luftwaffe . . . . .	38
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Aussage des BMFSFJ zur Arbeitsaufnah- me von Arbeitslosengeld-II-Beziehern bei einer Teilnahme am Bundesfreiwilligen- dienst . . . . .	40
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Ferner, Elke (SPD) Entstehende Mehrkosten für die gesetzli- che Krankenversicherung und geplante Gegenfinanzierung im Gesetzentwurf zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie Auswirkungen auf die landwirt- schaftliche Krankenversicherung . . . . .	41
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Inhalt der Präventionsstrategie und Um- setzungsstand der in diesem Rahmen im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen . . . . .	42
Entwicklung der Haushaltsmittel zur Prä- vention und Gesundheitsförderung seit 2009 und geplante Mittel für 2012 . . . . .	42
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Baubeginn für die Rosenheimer Westtan- gente (B 15) sowie für weitere Straßenbau- vorhaben in Bayern . . . . .	44
Kumpf, Ute (SPD) Vorlage der Ergebnisse der Untersuchung zur autobahnparallelen Trasse im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn (Stichwort Baden 21) sowie der Ergebnisse der Alter- nativplanung für einen Tunnel in Offen- burg . . . . .	44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungsstand und Kosten des vierspürigen Ausbaus der B 10 (Abschnitt Hinterweidenthal–Landau) sowie Vorlage von Daten bezüglich des zu erwartenden Verkehrsaufkommens . . . . . 45</p> <p>Einführung einer Lkw-Maut auf der B 9 (Abschnitt zwischen Speyer und Wörth) zur Entlastung der Anwohner von gravierenden Lärmemissionen; Alternativlösungen bei Ablehnung der Bemaутung sowie Maßnahmen gegen den zunehmenden Mautumgehungsverkehr . . . . . 47</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Verlängerung der Neckarschleusen zwischen Mannheim-Freudenheim und Plochingen . . . . . 48</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Gesetzliche Vorschriften und Genehmigungskriterien für die Einbringung von mit Schwermetallen und anderen Giftstoffen belasteter Elektroofenschlacke in Sandgruben als Baugrundverfestigung für Anlagen . . . . . 49</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Projektfördermittel für die Photovoltaikforschung . . . . . 50</p> <p>Derzeit vorliegende Anfragen für Stellungnahmen von Genehmigungsverfahren für Offshore-Windparks und Dauer der Bearbeitung . . . . . 51</p>	<p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussetzungen für die Anwendung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm auf den US-Hubschrauberstandort Ansbach-Katterbach sowie bisherige Anwendung bei militärischen Flughäfen in Deutschland . . . . . 52</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Röspel, René (SPD) Derzeit durch bundesgesetzliche Regelungen eingerichtete Ethikräte bzw. Gremien zur ethischen Bewertung . . . . . 53</p> <p>Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Auswirkungen des Vorschlags der EU-Kommission zur Ausgliederung des ITER-Projekts aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2013 bis 2020 auf die Governance des Projekts und auf den deutschen Beitrag . . . . . 54</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereitstellung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt für den Wiederaufbau in Haiti . . . . . 55</p>



### **Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Agnes  
Krumwiede**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien wurden die in § 19 Absatz 2 Nummer 4 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ (DHMG) genannten Organisationen (Evangelische Kirche in Deutschland, Katholische Kirche in Deutschland, Zentralrat der Juden in Deutschland) mit Anspruch auf je zwei Plätze im Stiftungsrat der unselbständigen „Stiftung, Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ausgewählt, und warum wird in dieser Auswahl beispielsweise kein Vertreter des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma berücksichtigt, obwohl Roma und Sinti zweifellos eine gleichermaßen relevante Zielgruppe für die im Stiftungszweck genannte Thematik „im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten“ (§ 16 Absatz 1 DHMG) darstellen?

#### **Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 28. Juli 2011**

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ am 4. Dezember 2008 beschlossen. Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag im Rahmen einer Novellierung des Gesetzes am 20. Mai 2010 u. a. die Zusammensetzung des Stiftungsrates modifiziert. Im Zuge beider Gesetzgebungsverfahren wurde auch die Zusammensetzung des Stiftungsrates eingehend beraten. Eine Erweiterung des Stiftungsrates um Vertreter weiterer Gruppen erfolgte dabei nicht.

Die in der Frage mit Bezug auf § 19 Absatz 2 Nummer 4 DHMG genannten Organisationen (Evangelische Kirche in Deutschland, Katholische Kirche in Deutschland, Zentralrat der Juden in Deutschland) repräsentieren wesentliche Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland und entsenden in dieser Eigenschaft Vertreter in den Stiftungsrat der unselbständigen „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

2. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen Serbiens, nationale und internationale Haftbefehle wegen angeblicher Kriegsverbrechen gegen bosnische Staatsbürger auszustellen, obwohl diese vom Haager Tribunal bereits für unschuldig befunden worden sind, und welchen Einfluss hat diese Praxis auf die Verhandlungen über einen möglichen EU-Kandidatenstatus von Serbien?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 25. Juli 2011**

Die Bundesregierung hat bereits an die serbische Regierung appelliert, die derzeitige Praxis mit Blick auf eine Reihe bestehender internationaler Haftbefehle in Verbindung mit Kriegsverbrechen zu überprüfen. Zwar bewirkt die bloße Einstellung von Ermittlungen aus Mangel an Beweisen ohne förmliche Anklageerhebung durch den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien nach dessen Rechtsprechung keinen Strafklageverbrauch für die nationalen Gerichtsbarkeiten (vgl. Entscheidung im Fall Tadić vom 14. November 1995). Dies entspricht dem deutschen Strafprozessrecht, wonach eine Einstellung des Verfahrens nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung ebenfalls nicht zum Strafklageverbrauch führt. Ungeachtet dessen ist der Erlass von Haftbefehlen in diesen Fällen geeignet, das Vertrauen zwischen den Staaten der Region zu untergraben und das Ziel der Aussöhnung der ehemaligen Kriegsparteien und der verstärkten regionalen Kooperation zu gefährden. Die serbische Regierung hat eine Überprüfung ihrer Praxis zugesagt. Die Bundesregierung wird den weiteren Fortgang aufmerksam verfolgen. Gutnachbarschaftliche Beziehungen gehören zu den Voraussetzungen für eine europäische Perspektive Serbiens.

3. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der deutschen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe gegenüber Jemen eingestellt (bitte mit Datumsangaben), und welche Informationen hat die Bundesregierung über den u. a. von Human Rights Watch („Yemen: Stop Using Children in Armed Forces“, 14. April 2011) thematisierten Einsatz von Kindersoldaten in den jemenitischen Streitkräften und assoziierten Milizen vor, nach und während der Präsenz der Beratergruppe der Bundeswehr?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 29. Juli 2011**

Die Bundesregierung hat aufgrund der aktuellen Entwicklung in Jemen alle Neuvorhaben der militärischen Ausbildungshilfe am 9. Juni

2011 ausgesetzt. Bereits in Deutschland laufende Ausbildungsvorhaben jemenitischer Soldaten werden bis zum geplanten Ausbildungsende fortgesetzt. Diese Maßnahmen umfassen fünf Sanitäts- bzw. Arztausbildungen, vier Offiziersausbildungen, eine Generalstabsausbildung sowie ein Studium im Studiengang Pädagogik.

Die Zusammenarbeit mit Jemen im Bereich der Ausstattungshilfe für jemenitische Streitkräfte wurde mit Wirkung vom 6. Juni 2011 eingestellt, die Soldaten der Beratergruppe der Bundeswehr werden nach Deutschland rückversetzt.

Die Menschenrechtslage von Kindern in Jemen ist problematisch; u. a. gibt es Hinweise auf den Einsatz von Kindersoldaten durch die verschiedenen Konfliktparteien in Jemen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass diesen Hinweisen nachgegangen wird und hat die Entsendung einer unabhängigen Untersuchungsmission zur Menschenrechtslage in Jemen durch das Büro der Hochkommissarin der Vereinten Nationen (VN) für Menschenrechte nachdrücklich unterstützt. Die Ergebnisse dieser Mission stellen eine wichtige Grundlage für den Umgang mit der Menschenrechtssituation in Jemen und für einen kritischen Dialog mit der jemenitischen Regierung dar. Der Bericht der Mission ist für September 2011 angekündigt.

4. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die international anerkannte Schutzverantwortung der internationalen Gemeinschaft (Responsibility to Protect) umzusetzen, und wo wird noch Handlungsbedarf gesehen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 29. Juli 2011**

Das Konzept der Responsibility to Protect beinhaltet nach der Gipfelerklärung des World Summit 2005 die Pflicht und die Verantwortung jedes einzelnen Staates sowie unterstützend der internationalen Gemeinschaft, die Bürger vor bestimmtem Menschheitsverbrechen (Genozid, ethnische Säuberung, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen Menschlichkeit) zu schützen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat zur Umsetzung dieser Schutzverantwortung Anfang 2009 einen Bericht vorgelegt („Implementing the Responsibility to Protect“, VN-Dokument A/63/677 vom 12. Januar 2009).

Die Bundesregierung teilt die in dem Bericht des Generalsekretärs vorgenommene Ausgestaltung der Schutzverantwortung als Dauer- und Querschnittsaufgabe, die sich nur durch eine kohärente und nachhaltige Politik der gesamten Staatengemeinschaft umsetzen lässt. Diesem Ziel tragen die Menschenrechts- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung, das von ihr verfolgte Konzept der zivilen Krisenprävention und eine Vielzahl von Projekten Rechnung, mit denen Deutschland die friedenswahrenden Kapazitäten von Staaten, die Stärkung der Zivilgesellschaft, Prozesse der politischen Teilhabe einschließlich der Rolle der Frauen bei der Konfliktbewältigung sowie die Demokratisierung und Förderung der Rechtsstaatlichkeit unterstützt.

Die Bundesregierung verfolgt die Umsetzung der Schutzverantwortung in diesem Sinn auch durch die Stärkung regionaler und sub-regionaler Mechanismen und Institutionen der Konfliktvermeidung sowie gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen.

Die Bundesregierung fördert darüber hinaus die Tätigkeit des Sonderberaters des Generalsekretärs für die Schutzverantwortung (Prof. Dr. Edward Luck) und des Sonderberaters zur Verhinderung von Völkermord (Prof. Dr. Francis Deng) finanziell und politisch. Deutschland ist Mitglied der Group of Friends on Responsibility to Protect.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

5. Abgeordnete  
**Sevim**  
**Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 17 und 18 auf Bundestagsdrucksache 17/5732, „[k]ein Urteil des Gerichtshofs“ (Europäischer Gerichtshof – EuGH) spreche sich bezüglich des Verschlechterungsverbots im EWG-Türkei-Assoziationsrecht „für einen Einbezug von nationalen Vorschriften zum Familiennachzug aus, die den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht beschränken“ zu begründen, angesichts der in Frage 17 zitierten Rechtsprechung des EuGH (z. B. im Sahin-Urteil, Rn. 50 ff.), wonach Familienangehörige auch bei der erstmaligen Aufnahme in das Verschlechterungsverbot einbezogen sind und dies nicht von einer Beschäftigung als Arbeitnehmer abhängt – ein entgegengesetztes Vorbringen der Bundesregierung hat der EuGH bereits im Jahr 2003 in seinem Abatay-Urteil zurückgewiesen (Rn. 75 ff.) –, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass auch das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen (11 ME 59/11, Beschluss vom 15. März 2011, in: Informationsbrief Ausländerrecht 6/2011, S. 228) Zweifel daran hat, ob die Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug mit dem Verschlechterungsverbot vereinbar sind (bitte begründen)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Juni 2011**

Es wird auf die Vorbemerkung zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5539 verwiesen. Wie dort bereits dargelegt wurde, fallen Familienangehörige türkischer Arbeitnehmer zwar unter den persönlichen Schutzbereich von Artikel 13 des Assoziationsratsbeschlus-

ses (ARB) Nr. 1/80. Die Eröffnung des sachlichen Schutzbereichs von Artikel 13 ARB Nr. 1/80 setzt hingegen voraus, dass eine Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit vorliegt (so auch die in der Frage zitierte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, vgl. Rn. 63 des Sahin-Urteils sowie Rn. 74 ff. des Abatay-Urteils). Die Begrenzung des sachlichen Schutzbereichs auf Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit hat der EuGH nicht aufgehoben. Folglich sind nationale Vorschriften zum Familiennachzug, die keine Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit beinhalten, von dem Verschlechterungsverbot des Artikels 13 ARB Nr. 1/80 – wie in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 17 und 18 auf Bundestagsdrucksache 17/5732 ausgeführt – nicht erfasst. Die Bundesregierung sieht sich durch die in der Frage zitierte Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts Niedersachsen zu keinen weiteren Schlussfolgerungen veranlasst. Aus ihrer Sicht ist insofern weiterhin das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. März 2010 (I C 8/09) maßgeblich, das die Vereinbarkeit des Spracherfordernisses mit den assoziationsrechtlichen Stillhalteklauseln ausdrücklich bejaht hat. Das vom Obergerverwaltungsgericht Niedersachsen in Bezug genommene Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. Dezember 2010 führt insoweit zu keiner neuen Bewertung, da sich das Urteil lediglich zu dem zeitlichen Bezugspunkt der Stillhalteverpflichtung aus Artikel 13 ARB Nr. 1/80 äußert, jedoch keine neuen Festlegungen in Bezug auf die inhaltliche Tragweite der Stillhalteverpflichtung trifft.

6. Abgeordnete  
**Sevim**  
**Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Frage der Notwendigkeit eines Wahlrechts auch für dauerhaft hier lebende Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus dem Umstand, dass sich trotz der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts in seinen Urteilen zum kommunalen Ausländerwahlrecht vom 31. Oktober 1990, der demokratischen Idee einer Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen könne insbesondere durch Einbürgerungserleichterungen entsprochen werden, seitdem der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung und zugleich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieser Menschen deutlich erhöht hat, und wie will die Bundesregierung ohne gesetzliche Einbürgerungserleichterungen die Zahl von Einbürgerungen wirksam erhöhen, die weiterhin sehr gering ist und deutlich unter dem europäischen Durchschnitt liegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Juli 2011**

Deutschland besitzt ein offenes und modernes Staatsangehörigkeitsrecht, das den europäischen Standards entspricht und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt. Danach erwerben die in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern

mit einem verfestigten, seit mindestens acht Jahren bestehenden Inlandsaufenthalt bereits automatisch durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit. Ausländische Staatsangehörige haben nach einer angemessenen Mindestaufenthaltsdauer einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, der ihnen und im Wege der Miteinbürgerung ihren Familienangehörigen den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit unter leicht erfüllbaren Voraussetzungen ermöglicht. Die Bundesregierung wirbt für die Einbürgerung und wird – wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgeschrieben – nach Abschluss der laufenden Evaluierung prüfen, ob weitere Erleichterungen zum Staatsangehörigkeitserwerb erforderlich sind. Eine Einbürgerung ist indes eine individuelle und freiwillige Entscheidung. Die in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen haben es deshalb vorrangig selbst in der Hand zu entscheiden, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit und damit auch das Wahlrecht erwerben wollen. Auf diese persönliche Entscheidung kann durch die Politik nur begrenzt Einfluss genommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/13558 vom 24. Juni 2009 verwiesen.

7. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Gründe sind für die Zeitspanne verantwortlich, die zwischen der abschließenden Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften durch den Deutschen Bundestag am 17. März 2011 und dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 2011 liegt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 28. Juli 2011**

Das Gesetz ist nach der Verabschiedung im Deutschen Bundestag dem Bundesrat zugeleitet worden, der am 15. April 2011 beschlossen hat, keinen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes zu stellen. Anschließend waren die üblichen Schritte vor Inkrafttreten eines Gesetzes durchzuführen: Erstellung der Urschrift, Unterzeichnung des Gesetzes durch die zuständigen Bundesminister (Bundesminister des Innern, Bundesministerin der Justiz), die Bundeskanzlerin und den Bundespräsidenten, Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt.

Das Verfahren nahm im vorliegenden Fall mehr Zeit in Anspruch, weil vor der Erstellung der Urschrift eine offensichtliche Unrichtigkeit zu berichtigen war, die in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, auf die der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages Bezug nahm, enthalten war: In § 25a Absatz 2 (neu) des Aufenthaltsgesetzes musste es statt „personenberechtigten Elternteil“ (so die Beschlussempfehlung) „personensorgeberechtigten Elternteil“ heißen. Zu diesem Berichtigungsverfahren waren vorab die Einwilligungen des Präsidenten des Deutschen Bundestages und der Präsidentin des Bundesrates einzuholen.

8. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Auf welcher politischen Ebene (bitte konkret ausführen) und wie wird sich die Bundesregierung in den Nachverhandlungen über das EU-US-PNR-Abkommen dafür einsetzen, dass die im Entwurf vom 20. Mai 2011 (Ratsdokument 10453/11, gemäß geleakter Version auf der Webseite der Bürgerrechtsorganisation Statewatch) vorgesehene Speicherdauer von bis zu 15 Jahren reduziert wird, um den Vorgaben von Datenschutzbeauftragten, des EU-Parlaments, nationaler Parlamente sowie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen, und wie steht die Bundesregierung konkret zu im Entwurf vorgesehenen, weitgehenden Inhalten und Zwecken des Abkommens, die ebenfalls den Erklärungen bzw. Entscheidungen der oben genannten Institutionen zuwiderlaufen und zudem nicht dem Verhandlungsmandat der EU-Kommission entsprechen (etwa die Möglichkeit der Speicherung von ethnischer Herkunft, politischen Einstellungen, religiösen Überzeugungen, Informationen über Gesundheit und Sexualleben, die Möglichkeit des Anlegens von Personenprofilen sowie eine in Artikel 4 anvisierte Nutzung auch zur „Grenzsicherheit“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 9. Juni 2011**

Derzeit verhandelt die EU-Kommission aufgrund eines entsprechenden Mandates vom Dezember 2010 mit den USA über ein EU-US-PNR-Abkommen, welches das zwischen der EU und den USA aktuell geltende – vorläufig anwendbare – Abkommen ersetzen soll. Die EU-Kommission hat nun erste Ergebnisse vorgelegt, die in mehreren Punkten aus deutscher Sicht der Prüfung bedürfen und auch bei anderen Mitgliedstaaten auf Prüfbedarf stießen. Diese Prüfung dauert an. Die Vertretung der deutschen Interessen wird in den entsprechenden europäischen Gremien, gegebenenfalls auf Ministerienebene beim Rat Justiz und Inneres, erfolgen. Da das Europäische Parlament dem Abkommen zustimmen muss, wird es die Erfüllung seiner Vorgaben selbständig prüfen.

9. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist die in der 39. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. Mai 2011 zum Tagesordnungspunkt 11 geäußerte Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Dr. Ole Schröder, zu verstehen, es sei immer klar gewesen, dass Balkanflüchtlinge (gemeint waren die bosnischen Kriegsflüchtlinge) Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, vor dem Hintergrund, dass diesen bosnischen Flüchtlingen nach dem Ur-

teil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. August 1996 (Az. 9 C 172/95) gerade kein Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt wurde und sie auch vom damaligen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zu über 98 Prozent abgelehnt wurden (vgl. Wurzbacher, Steffen 1997, S. 47), und wie viele der nach Deutschland in den Jahren 1992 bis 1995 geflohenen bosnischen Flüchtlinge wurden lediglich geduldet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Juli 2011**

Ich habe in der 39. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Unterstützung Griechenlands und anderer EU-Mitgliedstaaten bei der Bewältigung des Zustroms von Asylbewerbern darauf hingewiesen, dass die Bundesrepublik Deutschland auch unter schwierigen Bedingungen stets ihren humanitären Verpflichtungen nachgekommen ist und als Beispiel hierfür die vorübergehende Aufnahme von 400 000 Bürgerkriegsflüchtlingen vom Balkan Mitte der 90er-Jahre genannt.

Den damals Aufgenommenen stand der Zugang zum Asylverfahren offen, wo geprüft werden konnte, ob die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl nach Artikel 16a des Grundgesetzes oder von Flüchtlingsschutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (nach § 51 Absatz 1 des Ausländergesetzes – AuslG) vorlagen. Vor dem Hintergrund der in der Frage zitierten höchstrichterlichen Rechtsprechung war dies zwar überwiegend nicht der Fall. Dies ändert aber nichts daran, dass es sich um eine beispielhafte humanitäre Aufnahmeaktion handelte, mit der die Bundesrepublik Deutschland seinerzeit mehr Balkanflüchtlinge aufgenommen hat als alle anderen EU-Mitgliedstaaten zusammen.

Zu der Zahl erteilter Duldungen an bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge liegen keine belastbaren Angaben vor. Nach damaligen, unvollständigen Zahlen der Länder lebten in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1996 etwa 345 000 bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge. Diese erhielten in der Mehrzahl Duldungen nach § 54 AuslG auf der Grundlage von Abschiebestoppregelungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern oder aufgrund anderer Duldungsgründe.

10. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele der bosnischen Kriegsflüchtlinge erhielten nach Kriegsende ein dauerhaftes Bleiberecht (bitte quantitativ so präzise wie möglich antworten und differenzieren nach Rechtsgrundlagen, Zeitpunkt und Art der erteilten Aufenthaltstitel)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Juli 2011**

Nach dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen wurde Ende 1996 mit der Rückführung von bosnischen Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen begonnen. Nach damaligen Zahlen der Länder verringerte sich bis Ende 2000 die Zahl der in Deutschland lebenden bosnischen Flüchtlinge auf etwa 28 000. Wie viele ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge letztlich ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland erhielten, lässt sich nicht mehr ermitteln.

11. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 17/6589 dahingehend zu verstehen, dass die Bundesregierung keine Schlüsse für den deutschen Sprachtest gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) aus der Stellungnahme der EU-Kommission in Bezug auf die Unvereinbarkeit des niederländischen Integrationstests mit der Familienzusammenführungsrichtlinie zieht (EuGH, Rs. C-155/11)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 28. Juli 2011**

Ja. Die Bundesregierung zieht aus der Stellungnahme der EU-Kommission im Verfahren des EuGH in der Rechtssache C-155/11 keine Rückschlüsse auf die deutschen Regelungen zum Sprachnachweis.

12. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Auslegung des Bundesverwaltungsgerichts in seiner Entscheidung vom 30. März 2010 (Az. 1 C 8.09) zur Vereinbarkeit der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug in § 30 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 AufenthG mit der Familienzusammenführungsrichtlinie im Widerspruch mit der Stellungnahme der EU-Kommission in der Rechtssache „Imran“ vor dem EuGH steht (Rs. C-155/11)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 28. Juli 2011**

Die Stellungnahme der EU-Kommission bezieht sich auf die Vereinbarkeit der niederländischen Regelung zum Integrationstest mit der Familienzusammenführungsrichtlinie. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. März 2010 prüft die Vereinbarkeit der deutschen Regelung zum Sprachnachweis mit der Familienzusammenführungsrichtlinie und bejaht sie. Die Bundesregierung teilt die in diesem Urteil zum Ausdruck kommende Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts.

13. Abgeordneter  
**Frank  
Tempel**  
(DIE LINKE.) Inwieweit sind die im Zusammenhang mit den Paketbombenfunden aus dem Jemen 2010 geschaffenen 450 zusätzlichen Planstellen für Luftfrachtkontrollen besetzt worden?
14. Abgeordneter  
**Frank  
Tempel**  
(DIE LINKE.) Welchem Bundesministerium sind die 450 im Zusammenhang mit den Paketbombenfunden aus dem Jemen geschaffenen zusätzlichen Planstellen für Luftfrachtkontrollen zugeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Juni 2011**

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach den versuchten Paketbombenanschlägen aus dem Jemen einen interministeriellen Arbeitsstab Luftfrachtsicherheit eingerichtet, der die Konsequenzen geprüft hat, die sich aus diesen Vorfällen für die Kontrollen von Luftfracht im In- und Ausland ergeben. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich zeitgleich mit Luftfrachtsicherheit befasst und für die Verbesserung der Maßnahmen einen Personalmehrbedarf dem Grunde nach gebilligt. Hierfür wurden u. a. 450 Planstellen an neutraler Stelle des Bundeshaushalts gesperrt ausgebracht (bei Kapitel 08 04 – Bundeszollverwaltung). Die Entsperrung von bis zu 450 Planstellen durch den Haushaltsausschuss bedarf der Vorlage eines abgestimmten Fach- und Personalbedarfskonzepts sowie des Nachweises der Prüfung ressortübergreifender Personalkapazitäten durch die beteiligten Ressorts. Eine Zuordnung der Planstellen zu Bundesministerien und deren Besetzung ist bisher nicht erfolgt, da die Abstimmung des Konzepts mit den beteiligten Ressorts noch nicht abgeschlossen ist.

15. Abgeordneter  
**Frank  
Tempel**  
(DIE LINKE.) In welchem Bearbeitungsstand befindet sich das nach den Paketbombenfunden aus dem Jemen 2010 angekündigte Konzept zur Verbesserung der Luftfrachtsicherheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Juni 2011**

Das o. a. Konzept wird derzeit mit den beteiligten Ressorts abgestimmt. Im Arbeitsstab Luftfrachtsicherheit wurde Einigkeit über das grundsätzliche Vorgehen erzielt. Aufgrund der komplexen Abläufe in der Luftfracht, der zu berücksichtigenden Verhandlungen zur Überarbeitung der relevanten EU-Regelungen sowie der unterschiedlichen Zuständigkeiten der beteiligten Behörden, u. a. des Luftfahrt-Bundesamtes, der Bundespolizei und des Zolls, geht es bei der Umsetzung insbesondere darum, optimale, effektive Abläufe für die Umsetzung der Vorschläge bzw. Maßnahmen des Arbeitsstabes zu vereinbaren.

16. Abgeordneter  
**Frank Tempel**  
(DIE LINKE.)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Nichtunterzeichnung der beratenen und bestätigten Dienstvereinbarung des Dienstplanes der Bundespolizeiinspektion Berlin Hauptbahnhof durch den Präsidenten der Bundespolizeidirektion Berlin Klaus Kandt ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Juni 2011**

Nach § 73 Absatz 1 Satz 2 des Bundespersonalvertretungsgesetzes werden Dienstvereinbarungen durch die Dienststelle und den Personalrat gemeinsam beschlossen, d. h. beide Seiten müssen darin übereinstimmen, dass in der Dienststelle die in der Dienstvereinbarung näher bezeichneten Regelungen gelten sollen. Nach Kenntnis der Bundesregierung konnte für die Bundespolizeiinspektion Berlin Hauptbahnhof noch keine abschließende, sachgerechte Einigung über alle regelungsbedürftigen Punkte gefunden werden, so dass der bisherige Vereinbarungsentwurf nicht unterschriftsreif ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

17. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Grundsätze verfolgt die Bundesregierung in Bezug auf die DBA-Politik (DBA: Doppelbesteuerungsabkommen), und inwieweit bzw. mit welchen konkreten parlamentarischen Beschlüssen sind diese Grundsätze abgedeckt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. Juli 2011**

Es wird auf die schriftliche Unterrichtung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages durch das Bundesministerium der Finanzen vom 13. November 2006 zu den Grundlinien der deutschen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie auf den ergänzenden Bericht vom 18. März 2008 verwiesen (vgl. Ausschussdrucksachen 16(7)254 und 16(7)242).

18. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Spielraum sieht die Bundesregierung bei den laufenden DBA-Verhandlungen mit Singapur, abweichende Regelungen von den Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Ländern des ASEAN-Staatenbundes, insbesondere Malaysia, Indonesien und Thailand, – speziell die nach Medienberichten vom Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble präferierte Anrechnungsmethode – umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. Juli 2011**

Die Verhandlungen mit Singapur werden in diesem Sommer erst beginnen. Eine Aussage zu Einigungsmöglichkeiten in den Abkommensverhandlungen ist daher zurzeit nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

19. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Warum kann die Bundesnetzagentur entgegen der eindeutigen Vorgabe in § 9 der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung – wonach die Netzbetreiber den Energieaufsichtsbehörden und Regulierungsbehörden ein gemeinsames Register aller Erzeugungsanlagen, Netzauslastung etc. zukommen lassen müssen – keine genauen Angaben zu „Kraftwerken in Kaltreserve“ machen (s. Antwort der Bundesregierung zu Frage 63, Plenarprotokoll 17/116, Anlage 42, S. 13356 (A)), und welche Ergebnisse hat die angekündigte Recherche der Bundesnetzagentur zur Kaltreserve erbracht, bzw. mit welchen Ergebnissen ist zu rechnen (bitte aufschlüsseln nach verfügbarem Kraftwerksstandort, Betreiber, Leistung, Brennstoff, Verfügbarkeit des Kraftwerks usw.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 26. Juli 2011**

Die Kraftwerks-Netzanschlussverordnung enthält in § 9 keine spezielle Vorgabe zur Angabe von „Kraftwerken in Kaltreserve“. Da die Informationen zu „Kraftwerken in Kaltreserve“ der Bundesnetzagentur bisher nicht im erforderlichen Umfang vorlagen, hat diese eine gesonderte Abfrage zu diesen Kraftwerken durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Abfrage werden, wie bereits erläutert (Antwort zu Frage 63, Plenarprotokoll 17/116, Anlage 42, S. 13356 (A)), nicht vor August 2011 erwartet.

20. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie plant die Bundesregierung, ihre Entscheidung zum Einsatz einer atomaren Kaltreserve transparent zu machen, und stellt sie sicher, dass auch unabhängige Institute das Ergebnis überprüfen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 22. Juli 2011**

Nach dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) für die Entscheidung zuständig, ob eines der Kernkraftwerke, deren Berechtigung zum Leistungsbetrieb mit Inkrafttreten dieses Gesetzes erlischt und das im Hinblick auf Standort und elektrische Anbindung geeignet ist, bis zum Ablauf des 31. März 2013 in einem betriebsfähigen Zustand zur Erzeugung von Elektrizität zu halten ist (Reservebetrieb). Die BNetzA kann bis zum 1. September 2011 eine entsprechende Entscheidung treffen. Die BNetzA wird diese Entscheidung entsprechend auch der Protokoll-erklärung der Bundesregierung zu diesem Gesetz transparent unter Einbeziehung der Länder treffen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

21. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD) Welche Instanz hat die Lieferung von Seeminenräumgeräten und Granaten an Saudi-Arabien im Jahr 2009 genehmigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 29. Juli 2011**

Ausweislich des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2009 hat die Bundesregierung im Jahr 2009 die Ausfuhr von Teilen für Seeminenräumgeräte und Granaten nach Saudi-Arabien genehmigt.

Diese Genehmigungen wurden durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erteilt, welches zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gehört. Das BAFA ist für die Erteilung von Genehmigungen für die Ausfuhr der in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) aufgeführten Rüstungsgüter zuständig. Bei den oben genannten Teilen für Seeminenräumgeräte und Granaten handelt es sich um derartige Rüstungsgüter (Position A0004 der Ausfuhrliste).

22. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.) Welche konkreten Annahmen zu den Kosten der Frequenzumstellung liegen den Kalkulationen des Bundes und denen der Länder zugrunde (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6660)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 28. Juli 2011**

Die im Bundeshaushalt 2011 veranschlagten und in der Finanzplanung vorgesehenen Ausgaben von maximal 124 Mio. Euro für Nutzer der drahtlosen Produktionstechniken resultieren aus der Annahme, die frequenzumstellungsbedingten Kosten in Höhe des Rest-

buchwertes aller berücksichtigungsfähigen Geräteeinheiten zu erstatten. Dabei wurde eine jahresdurchschnittliche Störungsbetroffenheit von 56 Prozent der Gerätepopulation angenommen. Die Ermittlung der Restbuchwerte aller Geräteeinheiten bemisst sich über eine Nutzungszeit von fünf Jahren.

Soweit hier bekannt, lag dem Berechnungsmodell der Länder eine grundsätzlich andere Systematik zu Grunde. Diese basierte auf längeren Nutzungszeiten für die Geräteeinheiten (elf Jahre) sowie einer linearen Abschreibung um 10 Prozent pro Jahr bis zu einem Sockelbetrag von 30 Prozent für acht bis elf Jahre alte Geräteeinheiten. Darüber hinaus gingen die Länder von einer deutlich geringeren individuellen Störungsbetroffenheit in den Jahren 2011 und 2012 aus.

23. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.)      Wie viel investierten die Übertragungsnetzbetreiber in die Stromübertragungsnetze in den Jahren 2000 bis 2007 und 2010 (bitte für jedes Jahr einzeln aufschlüsseln und nach Investitionen in den Neu- und Ausbau sowie Investitionen zum Erhalt und zur Erneuerung trennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 29. Juli 2011**

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen erhebt im Rahmen des von ihr zu erstellenden Monitoringberichtes Daten zu den Investitionen (§ 63 Absatz 4 i. V. m. § 35 des Energiewirtschaftsgesetzes).

Laut dem Monitoringbericht 2010 der BNetzA sind von den Übertragungsnetzbetreibern folgende Investitionen getätigt oder geplant worden (einschließlich grenzüberschreitender Verbindungen):

Investitionen in den Neu- und Ausbau sowie in die Erweiterung	
2007	398 Mio. Euro
2008	595 Mio. Euro
2009	408 Mio. Euro
2010	614 Mio. Euro (geplant)

Investitionen in den Erhalt und die Erneuerung	
2007	105 Mio. Euro
2008	146 Mio. Euro
2009	114 Mio. Euro
2010	132 Mio. Euro (geplant)

Die Arbeiten am Monitoringbericht 2011 sind noch nicht abgeschlossen.

Für die Zeit vor 2007 sind nur aggregierte Daten des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft e. V. verfügbar:

Investitionen in Übertragungs- und Verteilungsanlagen	
2000	2 Mrd. Euro
2001	2,2 Mrd. Euro
2002	1,78 Mrd. Euro
2003	1,65 Mrd. Euro
2004	2,02 Mrd. Euro
2005	2,01 Mrd. Euro
2006	2,55 Mrd. Euro

24. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.) Wie viel investierten die Verteilnetzbetreiber in die Stromverteilernetze in den Jahren 2001 bis 2010 (bitte für jedes Jahr einzeln aufschlüsseln und nach Investitionen in den Neu- und Ausbau sowie Investitionen zum Erhalt und zur Erneuerung trennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 29. Juli 2011**

Laut dem Monitoringbericht 2010 der BNetzA sind von den Verteilnetzbetreibern folgende Investitionen getätigt oder geplant worden:

Investitionen in den Neu- und Ausbau sowie in die Erweiterung	
2007	1.179 Mio. Euro
2008	1.260 Mio. Euro
2009	1.258 Mio. Euro
2010	1.491 Mio. Euro (geplant)

Investitionen in den Erhalt und die Erneuerung	
2007	948 Mio. Euro
2008	1.133 Mio. Euro
2009	1.277 Mio. Euro
2010	1.600 Mio. Euro (geplant)

Die Arbeiten am Monitoringbericht 2011 sind noch nicht abgeschlossen.

Für den Zeitraum vor 2007 sind nur aggregierte Daten des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft e. V. verfügbar. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

25. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.) Für wie viele Haushalte in Niedersachsen ist kein Internetanschluss und kein leitungsgebundener Internetanschluss von jeweils mindestens 2 Mbit/s bzw. 6 Mbit/s verfügbar, und wie viele Haushalte in Niedersachsen haben Zugang zu einem Internetanschluss von mindestens 50 Mbit/s?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 29. Juli 2011**

Nach den Erhebungen zum Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie war Ende 2010 für ca. 88 000 Haushalte (rund 2,3 Prozent aller Haushalte) in Niedersachsen kein Breitbandanschluss mit mindestens 1 Mbit/s möglich.

Für rund 472 000 Haushalte (rund 12,3 Prozent) war Ende 2010 kein leitungsgebundener Internetanschluss mit mindestens 2 Mbit/s verfügbar. Bei 6 Mbit/s waren es 914 000 Haushalte (23,8 Prozent), die nicht über diese Leistung verfügen konnten.

In Niedersachsen konnten Ende 2010 rund 587 000 Haushalte (15,3 Prozent) Zugang zu Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s erhalten.

Weitere detaillierte Auswertungen zur Breitbandverfügbarkeit auf Bundes- und Länderebene enthält der am 25. Juli 2011 veröffentlichte Bericht zum Breitbandatlas 2010 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ([www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/service,did=424764.html](http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/service,did=424764.html)).

26. Abgeordnete  
**Daniela Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung, wie in Artikel 10 der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamteffizienz von Gebäuden vorgesehen, das Verzeichnis der bestehenden und der geplanten Maßnahmen und Instrumente – auch finanzieller Art – zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich, die zwar nach der Richtlinie nicht vorgeschrieben sind aber den mit ihr verfolgten Zielen dienen, bis zum 30. Juni 2011 erstellt und an die EU-Kommission übermittelt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 25. Juli 2011**

Das Verzeichnis nach Artikel 10 der Richtlinie 2010/31/EU über die bestehenden und geplanten Maßnahmen und Instrumente – auch finanzieller Art – zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich, die zwar nach der Richtlinie nicht vorgeschrieben sind aber den mit ihr verfolgten Zielen dienen, ist Teil des Zweiten Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplans (2. NEEAP). Dieser befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und wird nach dem Beschluss durch die Bundesregierung an die Europäische Kommission übermittelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

27. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Wie wird sich die Bundesregierung zum gleichgelagerten Problem der Anrechnung einer NVA-Unfallrente (NVA: Nationale Volksarmee) beim Bezug von Altersrente verhalten, zu dem am 2. Dezember 2010 zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3217 alle Fraktionen die Notwendigkeit einer Lösung deutlich gemacht haben?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 25. Juli 2011**

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Auch Verletztenrenten von NVA-Angehörigen der DDR anrechnungsfrei auf die Altersrente stellen“ ist am 2. Dezember 2010 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt worden. Die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 11. November 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/3734 angekündigte Prüfung des Sachverhalts ist noch nicht abgeschlossen.

28. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung seit 2009 die Bundesländer in dem Ziel, die Zahl der Schulabbrecher mit Migrationshintergrund zu senken, und wie viele Migranten haben den Hauptschulabschluss mit der Förderung der Bundesagentur für Arbeit nachgeholt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und Geschlecht)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 27. Juli 2011**

Die schulische Bildung und damit das Hinführen zu einem Schulabschluss fällt nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Bundesregierung begrüßt die vielfältigen Aktivitäten der Länder insbesondere zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative hat sich die Bundesregierung zusammen mit den Ländern zum Ziel gesetzt, die Zahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher auf 4 Prozent zu halbieren. Hierzu hält die Bundesagentur für Arbeit unter anderem flächendeckend Berufsorientierungsangebote bereit und bietet vertiefte Berufsorientierungsmaßnahmen insbesondere in Zusammenarbeit mit Schulen an. An bundesweit rund 1 000 Schulen werden zusätzlich junge Menschen individuell bei der Vorbereitung auf den Schulabschluss, bei der Berufsorientierung und Berufswahl und beim Übergang in eine Berufsausbildung durch eine professionelle Berufseinstiegsbegleitung unterstützt. Diese Maßnahmen werden gleichermaßen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von einem Migrationshintergrund erbracht. Aus der Begleitforschung ist bekannt, dass knapp 50 Prozent der durch eine Berufseinstiegsbegleitung Geförderten Migranten sind.

Im November 2010 wurde in Abstimmung mit den Ländern die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ gestartet, mit der u. a. Schulabbrüche verhindert werden sollen. Die Initiative setzt drei miteinander verzahnte Förderinstrumente ein: Potenzialanalysen ab der 7. Klasse, Berufseinstiegsbegleitung zur individuellen Begleitung und Betreuung förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler sowie praxisorientierte Berufsorientierungsmaßnahmen ab der 8. Klasse (jeweils in Ergänzung zu den o. g. gesetzlichen Leistungen). Mit den Ländern wurden erste

Bund-Länder-Vereinbarungen getroffen, die den Bildungskettenansatz systematisch in den Ländern verankern sollen.

Mit dem Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Qualifizierungsinitiative bis Ende des Jahres 2013 die Länder bei ihren Bemühungen, die Zahl der schulabbrechenden Jugendlichen deutlich zu senken. Zwischen dem 1. September 2008 und dem 1. Juli 2011 wurden in dem Programm insgesamt über 11 000 Schülerinnen und Schüler mit einem individuellen Case Management betreut, um in das Regelschulsystem reintegriert zu werden. Über 3 500 Teilnehmende (ca. 32 Prozent) haben einen Migrationshintergrund.

Die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses wird im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und der Förderung der beruflichen Weiterbildung gemäß dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch gefördert. Insgesamt haben seit Januar 2009 bis einschließlich März 2011 33 999 junge Menschen in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses angestrebt. 12 668 haben dieses Ziel auch erreicht. Der Bundesregierung liegen keine Angaben über den Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Migrationshintergrund vor. Zum 13. Oktober 2010 ist die Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes in Kraft getreten, so dass nun eine Rechtsgrundlage für die statistische Erfassung des Migrationshintergrundes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorliegt. Aufgrund der noch laufenden inhaltlich-technischen Umsetzung in die statistischen Systeme der Bundesagentur für Arbeit kann zurzeit noch nicht auf Basis statistischer Daten berichtet werden.

29. Abgeordneter  
**Josip Juratovic**  
(SPD)
- Wie viele Jugendliche mit Migrationshintergrund wurden seit der Einführung der Instrumente „Einstiegsqualifizierung“ und „JOBSTARTER CONNECT“ durch diese Programme gefördert, und wie ist der weitere Erfolg der geförderten Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Arbeitsmarkt (bitte aufschlüsseln nach Alter, Bundesland und Geschlecht)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 27. Juli 2011**

Seit dem Start des gesetzlichen Instruments der Einstiegsqualifizierung im Oktober 2007 haben bis einschließlich März 2011 124 712 junge Menschen mit einer Einstiegsqualifizierung begonnen. Statistische Angaben über den Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Migrationshintergrund liegen noch nicht vor (vgl. die Antwort zu Frage 28).

Nach der Begleitforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden 32 Prozent der Einstiegsqualifizierungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund absolviert – dies ist eine überdurchschnittlich große Beteiligung im Vergleich zu ihrem Anteil in der Bevölkerung (24 Prozent, Mikrozensus 2007). Bei der

Übergangsquote in eine Berufsausbildung wurde kein signifikanter Unterschied nach dem Migrationshintergrund festgestellt. Deutlich wird hingegen die Relevanz von Bildungsabschlüssen sowie des Bildungshintergrunds der Eltern.

Das Programm „JOBSTARTER CONNECT“ ist kein Arbeitsmarktinstrument im Sinne einer Individualförderung, sondern ein Innovationsprogramm. In der Projektförderung wird in unterschiedlichen Maßnahmekontexten am Übergang Schule–Beruf erprobt, inwieweit über den Einsatz bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine die Chancen der jungen Menschen auf einen Übergang in eine duale Berufsausbildung erhöht werden können.

Seit Programmbeginn im Jahr 2009 nahmen 624 junge Menschen mit Migrationshintergrund (insgesamt 2 288 Jugendliche) teil (Stand: Juni 2011). 298 von ihnen befinden sich derzeit noch in der Qualifizierung mit Ausbildungsbausteinen. 87 einzelne Ausbildungsbausteine wurden abgeschlossen und dokumentiert. 104 der jungen Menschen gingen im bisherigen Verlauf in eine duale Berufsausbildung über. Eine Aufschlüsselung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Bundesland, Alter und Geschlecht ist aufgrund der stark unterschiedlichen Zielgrößen, Maßnahmeansätze und Umsetzungsschwerpunkte der Projekte nicht zielführend.

30. Abgeordneter  
**Josip Juratovic**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Verbleib der durch das Ganzheitliche Integrationscoaching GINCO geförderten Jugendlichen im Arbeitsmarkt vor, und wie viele Jugendliche mit Migrationshintergrund wurden bisher dadurch gefördert (bitte aufschlüsseln nach Alter, Bundesland und Geschlecht)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 27. Juli 2011**

Im Modellversuch Ganzheitliches Integrationscoaching für arbeit- und ausbildungsuchende Jugendliche mit Migrationshintergrund in berufsvorbereitenden Einrichtungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktintegration wurden seit seinem Beginn 2008 in einer ersten Tranche 268 Jugendliche und in einer zweiten Tranche 291 Jugendliche gefördert. Der Modellversuch endet im September 2012. Die Anzahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund kann nicht erfasst werden (vgl. die Antwort zu Frage 28). Die Erfahrungen mit den Maßnahmen belegen aber, dass ca. zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Migrationshintergrund besitzen.

Aus der Wirkungsforschung und der Begleitevaluation liegen zum Verbleib folgende Angaben vor:

Ein Jahr nach Maßnahmeende waren 76 Jugendliche der ersten Tranche in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Ausbildung integriert, 70 Jugendliche waren arbeitslos gemeldet, bei 122 Jugendlichen war zu diesem Zeitpunkt der Verbleib unbekannt.

Für die zweite Tranche gibt die externe Begleitevaluation an, dass 28 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine betriebliche Ausbildung, 6 Prozent in eine schulische Ausbildung und 1 Prozent in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen sind. Die verbleibenden Jugendlichen mündeten zu 2 Prozent in eine überbetriebliche Ausbildung, während sich 13 Prozent für einen weiteren Schulbesuch, manche mit dem Ziel eines weiterführenden Schulabschlusses, entschieden. 7 Prozent wiederholten die Klasse, 15 Prozent befanden sich in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) oder sonstigen Fördermaßnahme im Übergangssystem. 4 Prozent wurden der Kategorie „FSJ, Wehrdienst, Schwangerschaft, Schulwechsel etc.“ zugeordnet und 24 Prozent sind unbekannt verblieben. Diese Angaben beruhen auf Befragungsergebnissen.

Eine Aufschlüsselung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Alter, Bundesland und Geschlecht erfordert eine äußerst aufwendige manuelle Abfrage und Auszählung in den Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA) für jeden einzelnen Teilnehmer oder jede einzelne Teilnehmerin. Diese Auswertung war vonseiten der BA bis zur gesetzten Antwortfrist nicht möglich.

31. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD) Welche Erfolge weist die Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, dass der Bund mehr geeignete Migranten beschäftigen soll, auf, und wie viele Menschen mit Migrationshintergrund wurden seit 2009 durch den Bund neu beschäftigt (bitte nach Institutionen und Geschlecht aufgliedern)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 27. Juli 2011**

Statistische Daten über den Anteil von Auszubildenden oder Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung stehen nicht zur Verfügung. Es besteht derzeit auch keine rechtliche Möglichkeit, diese Daten verpflichtend zu erheben. Deshalb geht derzeit unter der Federführung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eine Arbeitsgruppe der Frage nach, ob und in welcher Form eine Erhebung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund auf Bundesebene umsetzbar ist.

Unabhängig davon ist es ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, dass Migrantinnen und Migranten angemessen in der Bundesverwaltung vertreten sind. Dies hat sie mit ihrer Selbstverpflichtung im Nationalen Integrationsplan und mit der Einrichtung des Dialogforums 4 „Migranten im öffentlichen Dienst“ im Rahmen des Prozesses der Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans zu einem Nationalen Aktionsplan dokumentiert. Im Dialog mit allen für den Integrationsprozess relevanten Akteuren (insbesondere Bundesressorts, Länder, Kommunen, Gewerkschaften und Migrantenorganisationen) wird zurzeit ein verbindliches Paket von konkreten Maßnahmen und Projekten abgestimmt. Der Gesamtbericht soll im

Dezember 2011 der Ministerpräsidentenkonferenz und dem Bundeskabinett zur Entscheidung vorgelegt werden. Dabei soll es darum gehen, Interesse für den öffentlichen Dienst und seine vielfältigen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu wecken und Auswahl und Einstellung zu fördern.

32. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wann und wie wird der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarte Evaluationsbericht des Asylbewerberleistungsgesetzes im Hinblick auf das Sachleistungsprinzip dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und aus welchen Gründen liegt er nicht schon jetzt den Bundestagsgremien vor?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 25. Juli 2011**

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz angeschrieben und vorgeschlagen, mit den Ländern Gespräche über Eckpunkte zu einer Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu führen. Im Rahmen dieser Gespräche will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit den Ländern auch die Antworten auf die Umfrage zum Sachleistungsprinzip, die das BMAS durchgeführt hat, auswerten. Der Deutsche Bundestag und die Öffentlichkeit werden im Anschluss daran informiert.

33. Abgeordnete  
**Anette Kramme**  
(SPD)
- Welche Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wurden bisher nicht umgesetzt, und warum ist eine Umsetzung bisher nicht erfolgt (bitte auch in tabellarischer Form darstellen)?
34. Abgeordnete  
**Anette Kramme**  
(SPD)
- Bis wann plant die Bundesregierung, die aus ihrer Sicht hier noch offenen Punkte aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen (bitte auch in tabellarischer Form darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 26. Juli 2011**

Die Bundesregierung zieht eine positive Zwischenbilanz. Der Arbeitsmarkt ist aufgrund einer erfolgreichen Krisenbewältigungsstrategie stabil und aufnahmefähig. Zum ersten Mal seit fast zwei Jahrzehnten gab es 2011 bereits im Frühjahr weniger als drei Millionen Arbeitslose. Gleichzeitig waren nach Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit gut 700 000 Menschen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als ein Jahr zuvor. Aufbauend auf diesen Erfolgen verfolgt die Bundesregierung in Umsetzung des Koalitionsver-

trages unter anderem mit der Jobcenterreform und dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ihr Kernziel weiter, die Arbeitslosigkeit zu senken und Menschen schneller, wirksamer und dauerhafter auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Zugleich begegnet die Bundesregierung der demographischen Entwicklung und dem sich künftig verstärkenden Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter mit Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. So wurde im Juni 2011 das Konzept Fachkräftesicherung der Bundesregierung beschlossen und der Dialog mit den Sozialpartnern zum Thema „Fachkräfte der Zukunft“ begonnen.

Die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird laufend geprüft: Unter anderem wird das BMAS nach der Sommerpause 2011 einen „Regierungsdialog Rente“ starten, dessen Ziel gesetzliche Anpassungen im System der Altersvorsorge sind, mit deren parlamentarischer Umsetzung Anfang 2012 begonnen werden soll. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe prüft die Möglichkeiten, die Vielzahl der verschiedenen Programme und Förderinstrumente für junge Menschen im Bereich des Übergangs von der Schule in Ausbildung besser aufeinander abzustimmen und – wo es sinnvoll und möglich ist – zu bündeln. Auf der Grundlage der Evaluation von Mindestlöhnen, die nach dem Koalitionsvertrag bis Oktober 2011 abzuschließen ist, wird planmäßig über das weitere Vorgehen in diesem Bereich entschieden.

35. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD) Welche Ergebnisse hat die in dem Koalitionsvertrag angekündigte Evaluierung der bestehenden gesetzlichen Mindestlöhne gebracht, und welche gesetzlichen Mindestlohnregelungen sollen aufgehoben werden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 26. Juli 2011**

Ergebnisse der Evaluierung der bestehenden Mindestlohnregelungen liegen noch nicht vor. Die Bundesregierung hält an dem Zeitplan fest, wonach mögliche Entscheidungen auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse bis Dezember 2011 erfolgen sollen.

36. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD) Welche Ergebnisse haben die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigten regionsspezifischen Handlungsansätze zusammen mit den ostdeutschen Ländern, Kammern und Sozialpartnern zur Verbesserung des Fachkräfteangebotes gebracht, und wie werden diese im Detail bewertet?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 28. Juli 2011**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der „Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung“ im Herbst 2010 einen Wettbewerb für regionale

Ansätze der Fachkräftesicherung in den neuen Bundesländern ausgebaut. Bis Mitte 2012 werden hier zehn innovative Vorhaben gefördert, die zur Übertragung auf weitere Regionen geeignet sind.

Zudem wurde eine Dialogreihe angestoßen, an der Vertreterinnen und Vertreter der ostdeutschen Länder, Sozialpartner und Kammern beteiligt sind, um zu verschiedenen Aspekten der Fachkräftesicherung zu beraten. Die Gesprächsergebnisse sollen zusammengeführt werden und in das weitere Vorgehen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den neuen Bundesländern einfließen. Bislang haben zwei der insgesamt vier geplanten Veranstaltungen stattgefunden. Eine Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse der Dialogreihe und des Förderwettbewerbs kann erst nach Abschluss zum Ende des kommenden Jahres erfolgen. Der Verlauf der Initiative kann im Internet auf der eigens geschalteten Homepage [www.fachkraefteinitiative-ostdeutschland.de](http://www.fachkraefteinitiative-ostdeutschland.de) verfolgt werden.

37. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD) Welche Planungen hat die Bundesregierung, die Hinzuverdienstregelung neu zu fassen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 28. Juli 2011**

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ist der prozentuale Freibetrag im Einkommensbereich von über 800 Euro bis 1 000 Euro um 10 Prozentpunkte auf 20 Prozent erhöht worden (§ 11 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 SGB II).

Diese Neuregelung der Erwerbstätigenfreibeträge stärkt die Anreize zur Aufnahme einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Bedarfsgemeinschaften mit Arbeitslosengeld-II-Bezug.

Um beurteilen zu können, ob darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Hinzuverdienstes erforderlich sind, soll die Entwicklung des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung dieser Veränderung im Jahr 2011 zunächst weiter beobachtet werden.

38. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD) Welche strukturellen Veränderungen bei der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung des Koalitionsvertrags plant die Bundesregierung über die Jobcenterreform hinaus, und welche Maßnahmen sollen konkret ergriffen werden, um die Forderung aus dem Koalitionsvertrag, dass die finanziellen Mittel und das Personal der jeweiligen Aufgabe folgen müssen, umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 28. Juli 2011**

Im Zuge des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 3. August 2010 und des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e GG) vom 21. Juli 2010 kam es bzw. wird es zu Änderungen in der Aufgabenwahrnehmung vor Ort kommen. Die Arbeitsgemeinschaften sowie die Agenturen für Arbeit und Kommunen in getrennter Aufgabenwahrnehmung wurden bzw. werden bis Ende dieses Jahres in gemeinsame Einrichtungen überführt. Soweit eine Kommune zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung (Optionskommune) zugelassen wurde, wird die Bundesagentur für Arbeit in diesem Gebiet als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht mehr vertreten sein. In diesem Zusammenhang wird die Ausführung im Koalitionsvertrag, dass die finanziellen Mittel und das Personal der jeweiligen Aufgabe folgen müssen, berücksichtigt.

39. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD)      Welches waren die entscheidenden Beweggründe für die Bundesregierung, von der getrennten Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch Kommunen einerseits und Agenturen für Arbeit andererseits Abstand zu nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 28. Juli 2011**

Ziel der Reform war es, dauerhaft die Leistungserbringung aus einer Hand zu gewährleisten.

40. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)      Warum regelt der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen die Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nur für das Jahr 2012 (AFP-Meldung vom 20. Juli 2011) und nicht, wie im Referentenentwurf vom 6. Juni 2011 vorgesehen, auch für das Jahr 2013 bzw. ab 2014?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 27. Juli 2011**

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen dient der nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen, wie sie im Kontext des Vermittlungsverfahrens zum Regelbedarfsermittlungsgesetz (Bund-Länder-Protokollerklärung vom 25. Februar 2011) und im Rahmen der Gemeindefinanzkommission (Schlussitzung am 15. Juni 2011) zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde. Der Gesetzentwurf ist sachgerecht zunächst auf die

Umsetzung der ersten 2012 greifenden Stufe dieser Vereinbarungen beschränkt worden.

In der Anhörung zum Referentenentwurf wurden verschiedene Anregungen und Wünsche geäußert. Diese betreffen insbesondere die Zeit nach dem Jahr 2012. Die Bundesregierung nimmt diese Anregungen und Wünsche ernst. Das abgetrennte Vorziehen der notwendigerweise bereits jetzt zu treffenden Regelungen für die im Jahr 2012 greifende Stufe schafft die Möglichkeit, mit der gebotenen Sorgfalt die Anregungen sowie Wünsche zu prüfen und sachgerechte Lösungen zu erarbeiten. Gleichzeitig hält die Bundesregierung die getroffenen Vereinbarungen ein, indem sie im ersten Schritt die für das Jahr 2012 zugesagte Entlastung schafft. Dieser Umstand ändert nichts an der vereinbarten Zielsetzung, die Kostenlasten der Grundsicherung schrittweise und ab 2014 zu 100 Prozent von Seiten des Bundes zu übernehmen.

41. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)      Wie ernst nimmt die Bundesregierung die Befürchtungen der kommunalen Spitzenverbände, die Länder würden die Mittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht vollständig an die Kommunen weiterreichen, und wie soll sichergestellt werden, dass dieser Fall nicht eintritt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 27. Juli 2011**

Die Bundesregierung ist an der nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen interessiert. Der Bund darf nach dem Grundgesetz Leistungen jedoch ausschließlich an die Länder gewähren. Der Gesetzentwurf berücksichtigt dieses Verfassungsgebot.

42. Abgeordnete **Gabriele Lösekrug-Möller** (SPD)      Wie hat sich der Pro-Kopf-Betrag der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in der Arbeitslosenversicherung und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Jahren 2008 bis 2011 pro Arbeitslosem entwickelt, und von welcher Entwicklung wird für 2012 ausgegangen (bitte auch um tabellarische Darstellung)?
43. Abgeordnete **Gabriele Lösekrug-Möller** (SPD)      Wie hat sich der Pro-Kopf-Betrag der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in der Arbeitslosenversicherung und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Jahren 2008 bis 2011 pro Langzeitarbeitslosem entwickelt, und von welcher Entwicklung wird für 2012 ausgegangen (bitte auch um tabellarische Darstellung)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 26. Juli 2011**

Eine Darstellung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen in Form von Pro-Kopf-Größen ist nicht zweifelsfrei möglich. Es fehlt vor allem an einer sinnvoll zu interpretierenden Bezugsgröße.

- Die Gruppe der Arbeitslosen ist kleiner als die Gruppe der zu aktivierenden Personen, da sie u. a. keine Maßnahmeteilnehmer enthält. Wenn mit den zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln mehr arbeitslose Personen gefördert werden, steigen die Mittel je Arbeitslosem rechnerisch, da die Zahl der Arbeitslosen sinkt.
- Die Zahl der Arbeitsuchenden enthält neben den Arbeitslosen und Maßnahmeteilnehmern weitere Personengruppen, die möglicherweise nicht zu aktivieren sind, wie bereits Beschäftigte, die eine andere Arbeit suchen.
- Die Zahl der Arbeitslosen oder Arbeitsuchenden stellt nur den durchschnittlichen Bestand dar. Die Dynamik des Arbeitsmarkts, die von einer hohen Zahl von Zugängen in und Abgängen aus Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist und selbstverständlich auch im Zusammenhang mit dem Mitteleinsatz steht, wird durch die Bestandszahlen nicht abgebildet.

Neben der Abgrenzung der Bezugsgröße, d. h. der Zahl der „Köpfe“, ist auch eine Abgrenzung der Eingliederungsmittel erforderlich. In Kapitel 3 des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit sind neben Maßnahmen für Arbeitslose in erheblichem Umfang auch Maßnahmen für Beschäftigte (z. B. Kurzarbeitergeld, Förderung der ganzjährigen Beschäftigung, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz, Ersteingliederung behinderter Jugendlicher) enthalten. Außerdem werden aus diesem Kapitel auch Leistungen (z. B. Gründungszuschuss, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung) finanziert, an deren Stelle im Bereich des SGB II im Regelfall Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) erbracht werden. Im Bereich des SGB III werden außerdem erhebliche Mittel zur Förderung von nicht als arbeitslos zu zählenden Jugendlichen für ausbildungsfördernde Maßnahmen, berufsvorbereitende Maßnahmen und Berufsausbildungsbeihilfe während der Berufsausbildung eingesetzt, in Teilen auch für Jugendliche, die dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen sind.

Aus den genannten Gründen wären durchschnittliche Pro-Kopf-Aufwendungen für Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik weder im Zeitverlauf noch zwischen den beiden Rechtskreisen vergleichbar. In der folgenden Tabelle werden die Zahlen der Arbeitslosen, der Langzeitarbeitslosen, der Arbeitsuchenden und der Zugänge in Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen sowie die Höhe der Eingliederungsmittel dargestellt. Belastbare Prognosen für die Zahl der Arbeitslosen nach Rechtskreisen für das Jahr 2012 liegen nicht vor. Vor dem Abschluss des Haushaltsaufstellungsverfahrens liegen noch keine belastbaren Zahlen für den BA-Haushalt für das Jahr 2012 vor.

	2008	2009	2010	2011*	2012
Arbeitslose SGB III	1 005 929	1 189 929	1 075 463	850 000	
Arbeitslose SGB II	2 252 522	2 224 616	2 162 958	2 077 000	
Langzeitarbeitslose SGB III **	163 831	131 340	155 540	152 134	
Langzeitarbeitslose SGB II **	916 849	801 394	784 019	745 764	
Arbeitsuchende im SGB III	1 769 142	2 119 366	1 896 684		
Arbeitsuchende im SGB II	3 822 356	3 819 623	3 849 954		
Zugänge in Arbeitslosigkeit SGB III	4 247 685	4 778 895	4 279 246		
Zugänge in Arbeitslosigkeit SGB II	4 053 958	4 423 695	4 871 157		
<b>Eingliederungsmittel in Tausend Euro</b>					
	IST			SOLL	
Eingliederungstitel SGB II ***	5 357 000	5 659 000	5 648 000	4 660 000	3 780 000
BA Kapitel 2	2 889 299	3 631 192	2 887 315	3 400 000	
BA Kapitel 3	7 851 982	13 180 471	12 094 248	10 697 550	

\* Arbeitslose nach Rechtskreisen Prognose IAB KB 7/2011

Langzeitarbeitslose: Durchschnitt 1. Halbjahr 2011

\*\* Langzeitarbeitslose ohne Daten von zKT; Datenstand 30. Juni 2011

\*\*\* Ohne Sonderprogramme des Bundes

44. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)

Welche im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ursprünglich vorgesehenen Initiativen will die Bundesregierung nicht mehr umsetzen, und warum wurde beschlossen, die betreffenden Vorhaben nicht zu realisieren (bitte auch um Darstellung in tabellarischer Form)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 28. Juli 2011**

Die Bundesregierung hält zunächst fest, dass sie hinsichtlich der bereits umgesetzten Vorhaben eine positive Zwischenbilanz zieht. Der Arbeitsmarkt ist aufgrund einer erfolgreichen Krisenbewältigungsstrategie stabil und aufnahmefähig. Zum ersten Mal seit fast zwei Jahrzehnten gab es 2011 bereits im Frühjahr weniger als drei Millionen Arbeitslose. Gleichzeitig waren nach Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit gut 700 000 Menschen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als ein Jahr zuvor. Aufbauend auf diesen Erfolgen verfolgt die Bundesregierung in Umsetzung des Koalitionsvertrages unter anderem mit der Jobcenterreform und dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ihr Kernziel weiter, die Arbeitslosigkeit zu senken und Menschen schneller, wirksamer und dauerhafter auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Zugleich begegnet die Bundesregierung der demographischen Entwicklung und dem sich künftig verstärkenden Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter mit Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. So wurde im Juni 2011 das Konzept Fachkräftesicherung der Bundesregierung beschlossen und der Dialog mit den Sozialpartnern zum Thema „Fachkräfte der Zukunft“ begonnen.

Die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird laufend geprüft: Unter anderem wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach der Sommerpause 2011 einen „Regierungsdialo g Rente“ starten, dessen Ziel gesetzliche Anpassungen im System der Altersvorsorge

sind, mit deren parlamentarischer Umsetzung Anfang 2012 begonnen werden soll. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe prüft die Möglichkeiten, die Vielzahl der verschiedenen Programme und Förderinstrumente für junge Menschen im Bereich des Übergangs von der Schule in Ausbildung besser aufeinander abzustimmen und – wo es sinnvoll und möglich ist – zu bündeln. Auf der Grundlage der Evaluation von Mindestlöhnen, die nach dem Koalitionsvertrag bis Oktober 2011 abzuschließen ist, wird planmäßig über das weitere Vorgehen in diesem Bereich entschieden.

45. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass bei zurückgehender Arbeitslosigkeit die noch verbleibenden Arbeitsuchenden aufgrund mehrfacher Vermittlungshemmnisse schwerer in Arbeit zu vermitteln sind als die bereits vermittelten Arbeitsuchenden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 28. Juli 2011**

Nach Einschätzung der Bundesregierung lässt sich eine positive Wirkung des wirtschaftlichen Aufschwungs auch für Menschen mit komplexen Problemlagen u. a. an der statistischen Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit ablesen. So ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) von Juni 2010 bis Juni 2011 um 5,5 Prozent gesunken.

Die gegenwärtige positive wirtschaftliche Entwicklung erhöht nach Ansicht der Bundesregierung auch die Eingliederungschancen für langzeitarbeitslose Menschen. Gleichwohl bleibt es eine Herausforderung, Menschen mit erheblichen Vermittlungseinschränkungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Es gilt nun, die sich bietenden Möglichkeiten konsequent zu nutzen.

Mit dem Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass durch einen effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente und der zur Verfügung stehenden Mittel die Integration in Erwerbsarbeit, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, weiter beschleunigt wird. Der Gesetzentwurf ist darauf ausgerichtet, dezentrale Entscheidungskompetenzen für den Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung gezielt zu stärken und zu erweitern. Dies ermöglicht es, gerade für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen noch stärker individualisierte Hilfen bei der Eingliederung in Arbeit zu gewährleisten.

Im Bereich der Jobcenter stellt die Bundesagentur für Arbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich zur individuellen Unterstützung der Integrationsarbeit den Integrationsfachkräften und Fallmanagern vielfältige fachliche Arbeitsmittel zur Verfügung. Entscheidend ist dabei, dass die Aktivierungs- und Integrationsarbeit auf die individuellen Bedarfe der Menschen mit komplexen Problemlagen ausgerichtet ist. Damit wird sichergestellt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte die Unterstützung erhalten, die sie individuell benötigen. Hierzu ge-

hört auch eine chancenorientierte, an den Stärken des Leistungsberechtigten ansetzende, individuelle und ggf. auch länger angelegte Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Eingliederung von besonders betroffenen Menschen durch entsprechende Initiativen und Programme für junge Menschen, für Alleinerziehende sowie für ältere Menschen.

46. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung arbeitsrechtlich die (laut Information des Deutschen Frauenrates von 2010) zunehmend in Pflegeeinrichtungen praktizierte, steuerrechtlich legale Kombination von Beschäftigung im sogenannten Minijob mit einer ehrenamtlichen Pflegeaufgabe in derselben Einrichtung, für die eine Ehrenamtspauschale bis zu 500 Euro pro Jahr oder eine Übungsleiterpauschale bis zu 2 100 Euro pro Jahr gezahlt wird, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um künftig zu verhindern, dass insbesondere weibliches Pflegepersonal auf diese Weise sozialversicherungsfrei und so für den Arbeitgeber kostengünstiger beschäftigt werden kann, obwohl die Gesamtarbeitszeit deutlich über der mit einem Minijob assoziierten geringfügigen Nebenbeschäftigung liegt und solche Personengruppen wegen fehlender Sozialversicherung direkt in die Altersarmut ohne eigene Rente aus Erwerbstätigkeit gehen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 22. Juni 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es „zunehmend“ zu der beschriebenen Kombination von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und steuer- und sozialversicherungsrechtlich privilegierten ehrenamtlichen Auslagevergütungen im Pflegebereich kommt. Bei der sogenannten Übungsleiterpauschale handelt es sich um einen Einkommensteuerfreibetrag in Höhe von 2 100 Euro im Jahr für Einnahmen aus bestimmten ehrenamtlichen Tätigkeiten. Erforderlich hierfür ist, dass es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung (AO) im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer von der Körperschaftsteuer befreiten gemeinnützigen Einrichtung – als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit, um eine nebenberufliche künstlerische Tätigkeit oder um nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen – handelt (vgl. § 3 Nummer 26 des Einkommensteuergesetzes – EStG). Die engen Tatbestandsvoraussetzungen dieser Norm – wie zum Beispiel die Nebenberuflichkeit und eine der Förderung steuerbegünstigter Zwecke dienende Tätigkeit für eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine

steuerbegünstigte Einrichtung – schränken den möglichen Personenkreis, der eine solche Pauschale im Bereich der Pflege in Anspruch nehmen kann, erheblich ein. Hinzu kommt, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer, die oder der eine geringfügige Beschäftigung im Bereich der Pflege ausübt, diese Tätigkeit nicht gleichzeitig ehrenamtlich übernehmen kann. Denn bei der ehrenamtlichen Tätigkeit handelt es sich um eine inhaltlich von der Beschäftigung losgelöste zusätzliche Tätigkeit.

Ehrenamtlich nebenberuflich Tätige können unter den Voraussetzungen des § 3 Nummer 26a EStG einen Steuerfreibetrag in Höhe von 500 Euro im Jahr (sog. allgemeiner Ehrenamtsfreibetrag) in Anspruch nehmen, wenn sie für ihre Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer von der Körperschaftsteuer befreiten gemeinnützigen Einrichtung zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. d. §§ 52 bis 54 AO ganz oder teilweise keine Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 26 EStG in Anspruch genommen haben (z. B. weil sie nicht zu dem unter § 3 Nummer 26 EStG fallenden begünstigten Personenkreis gehören).

Diese steuerfreien Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit werden bei der Berechnung der Geringfügigkeitsgrenze nicht berücksichtigt. Daher können aus nebenberuflicher nichtselbständiger Tätigkeit 400 Euro monatlich pauschal versteuert und verbeitragt plus 2 100 Euro im Jahr (z. B. aufgeteilt auf monatliche Beträge von 175 Euro) als ehrenamtlicher Übungsleiter, Künstler oder Pfleger bzw. 400 Euro monatlich plus 500 Euro im Jahr aus sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit bezogen werden.

Die hier dargestellten Grundsätze sind gesetzlich bzw. in Verwaltungsvorschriften eindeutig geregelt und veröffentlicht, so dass kein weiterer abstrakter Regelungs- oder Klärungsbedarf besteht. In ihnen ist festgelegt, dass die sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Vergünstigungen nur für „echte“ nebenberufliche Tätigkeiten gelten. Da es in einigen Fällen bei der Nutzung dieser Gestaltungsmöglichkeiten zu einem sog. Gestaltungsmissbrauch kommen kann, wenn z. B. eine gemeinnützige Einrichtung Vollzeitpflegekräfte beschäftigt, deren einheitliche Tätigkeit ohne nachvollziehbare Kriterien in einen sozialversicherungsrechtlich und steuerlich nicht begünstigten „Hauptberuf“ und eine „nebenberufliche, ehrenamtliche“ Tätigkeit aufgeteilt wird oder steuerpflichtige Einrichtungen ihren Beschäftigten die Geltendmachung der sogenannten Übungsleiterpauschale versprechen, wird die Gestaltung dieser Beschäftigungsverhältnisse durch die Rentenversicherung im Rahmen der Betriebsprüfung geprüft.

47. Abgeordneter  
**Anton  
Schaaf**  
(SPD)
- Mit welchen inhaltlichen Vorstellungen wird die Bundesregierung den „Regierungsdialog Rente“ beginnen, und wird sie diese gleich zu Beginn des Rentendialogs den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen als Eckpunkte präsentieren?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 28. Juli 2011**

Der „Regierungsdialog Rente“ wird nach der parlamentarischen Sommerpause 2011 beginnen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird seine konzeptionellen Überlegungen allen Beteiligten zu Beginn des Dialogs vorstellen. Die Bundesregierung wird diesem Dialogprozess nicht vorgreifen.

48. Abgeordneter  
**Anton  
Schaaf**  
(SPD)
- Soll der „Regierungsdialog Rente“ sich ausschließlich auf die gesetzliche Rentenversicherung beziehen, und falls nein, welche Risiken sollten verbindlich im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge besser abgesichert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 28. Juli 2011**

Auf die Antwort zu Frage 47 wird verwiesen.

49. Abgeordneter  
**Anton  
Schaaf**  
(SPD)
- Was spricht nach Ansicht der Bundesregierung für eine rentenrechtliche Anerkennung der Arbeit Strafgefangener im Vollzug, und wie steht sie zu Überlegungen, diese Arbeit rentenrechtlich als Anrechnungszeit zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 28. Juli 2011**

Nach geltendem Recht unterliegen Strafgefangene während einer Tätigkeit im Rahmen des Strafvollzugs nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, da ihre Arbeitsleistung aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Gewahrsamsverhältnisses erbracht wird. Für diese Zeiten werden folglich auch keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Daher können diese bei der Rentenberechnung keine Berücksichtigung finden.

Das Strafvollzugsgesetz vom 16. März 1976 enthält zwar bereits Regelungen über eine grundsätzliche Einbeziehung der Strafgefangenen in die Rentenversicherungspflicht. Es hat in § 198 Absatz 3 das Inkrafttreten der im Gesetz vorgesehenen Regelungen zur Einbeziehung von Strafgefangenen in die Kranken- und Rentenversicherung einem besonderen Bundesgesetz vorbehalten. Diese aufschiebende Inkraftsetzung beruht im Wesentlichen auf finanziellen Vorbehalten der Bundesländer, die die Beiträge zur Sozialversicherung übernehmen müssten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 1. Juli 1998 zur Gefangenenentlohnung die fehlende Einbeziehung in die Kranken- und Rentenversicherung ausdrücklich als verfassungskonform gebilligt. Weder aus dem verfassungsrechtlichen Resozialisie-

rungsgebot noch aus dem Gleichbehandlungsgebot lasse sich eine Verpflichtung des Staates ableiten, Pflichtarbeit mit freier Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

Eine Verbesserung des sozialversicherungsrechtlichen Schutzes von Strafgefangenen durch die Anerkennung von beitragsfreien Anrechnungszeiten kommt nicht in Betracht, weil dies eine nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu rechtfertigende Abwälzung der Kosten auf die Solidargemeinschaft der Beitragszahler bedeuten würde.

Wegen der dargestellten Rechtslage können allein die Bundesländer eine Änderung der Situation bewirken, indem sie einer Einbeziehung von Strafgefangenen in die Sozialversicherung zustimmen und die Beiträge dafür übernehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist bei den Bundesländern wegen der unveränderten Haushaltssituation keine Mehrheit ersichtlich, einem Bundesgesetz im Sinne des § 198 Absatz 3 des Strafvollzugsgesetzes zuzustimmen bzw. eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundesrat zu ergreifen.

50. Abgeordneter **Anton Schaaf** (SPD) Wird die Bundesregierung die Probleme bei der Alterssicherung Strafgefangener in den von ihr angekündigten „Regierungsdialog Rente“ aufnehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 28. Juli 2011**

Nein, die Bundesregierung sieht hierfür keine Veranlassung.

51. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind im Entwurf des Bundeshaushaltes 2012 enthalten (bitte jeweiliges Bundesministerium, Maßnahme, Titel und geplante Summe nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 22. Juli 2011**

Die Bundesregierung verfolgt grundsätzlich eine Politik, die die Belange der behinderten Menschen in allen Politikfeldern berücksichtigt, um so die Gleichstellung auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Daher sind in vielen Haushaltstiteln des Bundes die Belange behinderter Menschen und die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans berücksichtigt. Diese sind in aller Regel allerdings nicht explizit im Haushalt abgebildet und daher nicht aufschlüsselbar. Darüber hinaus gibt es auch Maßnahmen und Projekte im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (beispielsweise Überprüfungen von Gesetzen und Verordnung), die ohne Haushaltsmittel durchgeführt werden können.

Für die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen und die Steuerung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie für die Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte als unabhängige Stelle nach Artikel 33 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention sind folgende Mittel im Bundeshaushalt 2012 vorgesehen:

Ressort	Maßnahme	Kapitel/Titel	geplante Summe
BMAS	Nationaler Aktionsplan, eGovernment-Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen und Neukonzeption des Behindertenrechts	Kapitel 1102 Titel 684 64	3.500 T Euro
BMAS	Förderung der unabhängigen Stelle n. Art. 33 Abs. 2 des VN Übereinkommens	Kapitel 1102 Titel 684 68	433 T Euro

52. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen und Aktivitäten sind auf dem Gebiet der Behindertenpolitik darüber hinaus im Entwurf des Bundeshaushaltes 2012 enthalten (bitte jeweiliges Bundesministerium, Maßnahme, Titel und geplante Summe nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 22. Juli 2011**

In vielen von der Bundesregierung geförderten Einrichtungen und Projekten finden selbstverständlich Aktivitäten zur Verbesserung der Inklusion behinderter Menschen statt (z. B. bei Sanierungsmaßnahmen ein zunehmend barrierefreier Zugang durch den Bau von Aufzügen, Rampen oder die Erstellung von barrierefreien Webseiten). Auch diese sind in aller Regel allerdings nicht explizit im Haushalt abgebildet und daher auch nicht aufschlüsselbar.

Eine erfolgreiche Politik für Menschen mit Behinderung (oder einer drohenden Behinderung) kann nicht ausschließlich finanziell gemessen werden, aber sie basiert auch auf finanziellen Eckdaten. So wurden im Jahr 2009 (neuere Zahlen liegen noch nicht vor) mehr als 44 Mrd. Euro allein für Leistungen für Rehabilitation, Teilhabe und Pflege ausgegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

53. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position hat die Bundesregierung bei der Ende Juni dieses Jahres beschlossenen Verlängerung des EU-Fischereiabkommens mit Marokko vertreten, und wie schätzt die Bundesregierung die Konsequenzen des Abkommens auf die Westsahara und die ungeklärten Gebietsansprüche Marokkos ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 29. Juli 2011**

In einer von der Bundesregierung gemeinsam mit Irland und Slowenien abgegebenen Erklärung vom 27. Juni 2011 (Ratsdokument 1145/11 ADD 1) wurde die Europäische Kommission aufgefordert, den Rat regelmäßig und umfassend über Rückflüsse aus dem Abkommen an die Bevölkerung der Westsahara zu informieren; auf die Notwendigkeit dieser Information war bereits in der Protokollerklärung vom 21. Februar 2011 hingewiesen worden. Mit Blick darauf wurde die neue Bestimmung im Protokoll über die Berichtspflicht zur regionalen Verteilung der Mittel als wichtiger Schritt begrüßt. Damit wird Marokko erstmals verpflichtet, einen schriftlichen Bericht über Art und Verwendung der Mittel zu übermitteln, insbesondere was die erwarteten wirtschaftlichen und sozialen Vorteile und ihre geographische Verteilung betrifft.

Die Zustimmung zur Verlängerung des Protokolls zum Fischereiabkommen zwischen der EU und dem Königreich Marokko um ein Jahr erfolgte auf der Grundlage der Analyse der Dienststellen der Europäischen Kommission bezüglich der von der marokkanischen Regierung übersandten Unterlagen zur Verwendung der Mittel aus dem Fischereiabkommen. Aus der regionalen Aufschlüsselung der Rückflüsse wird deutlich, dass ein beträchtlicher Teil davon für Maßnahmen zu Gunsten der Modernisierung des Fischereisektors in der Westsahara eingesetzt wurde und damit der Bevölkerung der Westsahara zugutekommt. Die zuständige Generaldirektorin der Europäischen Kommission stellte am 22. Juli 2011 im Ausschuss der Ständigen Vertreter in Brüssel fest, dass die der Europäischen Kommission vorliegenden Informationen zeigen, dass die sektoriellen Hilfen aus dem Abkommen sozioökonomische Vorteile für die Bevölkerung der Westsahara gebracht haben.

Das Fischereiabkommen enthält keine Definition des Rechtsstatus der Meeresgewässer der Westsahara. Der Status wird somit nicht präjudiziert.

54. Abgeordneter  
**Dr. Wilhelm Priesmeier**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die im Gemeinsamen Aktionsplan der Länder und des Bundes vom 18. Januar 2011 in Nummer 5 vorgesehenen „Verbind-

lichen Vorgaben für Eigenkontrollen“ in vollem Umfang umzusetzen (bitte mit Auflistung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Juli 2011**

Zur Umsetzung von Nummer 5 des Gemeinsamen Aktionsplans der Länder und des Bundes „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“ wurde der Entwurf einer Zweiundvierzigsten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung erarbeitet.

In diesem Entwurf, der den Fraktionen im Deutschen Bundestag und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2011 übermittelt worden ist, ist vorgesehen, dass die Eigenkontrolle der Futtermittelunternehmen, die Mischfuttermittel herstellen und diese in den Verkehr bringen, durch rechtliche Vorgaben konkretisiert werden soll. Diese Betriebe sollen bei bestimmten Futtermitteln eine Eingangsuntersuchung auf im Verordnungsentwurf näher bezeichnete unerwünschte Stoffe durchführen müssen.

Die Betriebe sind demnach verpflichtet, Einzelfuttermittel vor der Herstellung eines Mischfuttermittels auf Dioxin, Furane oder dioxinähnliche Stoffe zu untersuchen. Erst wenn die Untersuchungsergebnisse vorliegen, darf mit der Herstellung des Mischfuttermittels begonnen werden. Die Untersuchungen erfolgen in Risikokategorien, die besonders kritische Stoffe stärker in den Fokus nehmen. Fettsäuren müssen demnach beispielsweise vor der Verwendung ausnahmslos, das heißt zu 100 Prozent, untersucht werden.

Der Verordnungsentwurf wurde am 20. Mai 2011 nach der Richtlinie 98/34/EG bei der EU-Kommission notifiziert. Der Ausgang des Notifizierungsverfahrens bleibt abzuwarten.

55. Abgeordneter  
**Dr. Wilhelm Priesmeier**  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der im Vereinigten Königreich bewährten Praxis der öffentlichen Warnung vor Lebensmittelrisiken durch die Behörde Food Standards Agency (FSA), welche unter anderem für jede durch das europäische Schnellwarnsystem RASFF übermittelte Warnung eine Risikoeinstufung vornimmt (high, medium, low), verantwortliche Personen für das Management des jeweiligen Vorfalls benennt und die Öffentlichkeit nicht nur durch Medien und eine eigene Internetseite, sondern jedermann auf Wunsch auch per E-Mail und/oder per SMS über jede Lebensmittelwarnung bzw. jeden Produktrückruf im Vereinigten Königreich proaktiv, kostenfrei und schnellstmöglich informiert?

56. Abgeordneter  
**Dr. Wilhelm Priesmeier**  
(SPD)
- Wann ergreift die Bundesregierung welche Maßnahmen, um ein dem britischen System vergleichbares Warnsystem auf den Weg zu bringen, welches in Zukunft gewährleistet, dass alle zuständigen Behörden in Deutschland in gleicher Weise und Intensität die Öffentlichkeit informieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Juli 2011**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 55 und 56 zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung beurteilt die Verfahrensweise mancher Mitgliedstaaten im Umgang mit Informationen aus dem Schnellwarnsystem zurückhaltend, da die Informationen, die im Rahmen des Schnellwarnsystems zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten übermittelt werden, bestimmten, in Artikel 52 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 festgelegten Vertraulichkeitsregeln unterliegen. Diese stehen einer uneingeschränkten Veröffentlichungspraxis entgegen.

Die Verfahrensregelungen für öffentliche Warnungen sind in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) hinlänglich geregelt. Aufgrund der grundgesetzlich verankerten Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern liegt die Zuständigkeit für derartige Informationen bei den Ländern.

Werden nicht sichere Lebensmittel in Deutschland an Endverbraucher abgegeben, warnen die Behörden die Endverbraucher unter den Voraussetzungen des Artikels 10 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 i. V. m. § 40 LFGB vor der Gefahr. Darüber hinaus sieht § 40 Absatz 2 Satz 2 LFGB die Möglichkeit für die Behörden vor, auf die freiwillige Warnung eines Lebensmittelunternehmers hinzuweisen.

Um den Verbraucherschutz und den Verwaltungsablauf in diesem Bereich zu verbessern, wurde eine länderübergreifende Internetplattform unter der einheitlichen und einfach zu merkenden Internetadresse [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) eingerichtet, die voraussichtlich Anfang Oktober dieses Jahres ihren Betrieb aufnehmen wird.

57. Abgeordneter  
**René Röspel**  
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die laut Medienberichten derzeit im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitete Novellierung des Gentechnikgesetzes in die Ressortabstimmung geben und wann dem Deutschen Bundestag zu-leiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 22. Juli 2011**

Der Entwurf zur Änderung des Gentechnikgesetzes wird zurzeit zwischen den Bundesressorts abgestimmt. Wie üblich ist anschließend die Beteiligung der Länder und Verbände vorgesehen. Nach erfolgter Kabinetttbefassung soll der Entwurf den gesetzgebenden Körperschaften Bundesrat und Bundestag zugeleitet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

58. Abgeordnete  
**Agnes  
Malczak**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Verfolgt die Bundesregierung weiterhin den Zeitplan, endgültige Entscheidungen über die Standorte der Bundeswehr erst Ende Oktober dieses Jahres zu treffen, und wenn ja, was unternimmt sie in den kommenden drei Monaten, um mit der Verunsicherung der Angehörigen von Standorten und Einrichtungen der Bundeswehr zum Beispiel in Baden-Württemberg umzugehen, die in letzter Zeit in regionalen Medien Aussagen über Bestand oder Abwicklung „ihrer“ Standorte vorfanden, wobei sowohl Bundeswehrangehörige als auch Bundestagsabgeordnete zitiert worden sind (z. B. SWR-Landesschau Baden-Württemberg vom 8. Juli 2011 und Schwäbische Zeitung vom 14. Juli 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 26. Juli 2011**

Das Bundesministerium der Verteidigung verfolgt weiterhin unverändert den Zeitplan, die Entscheidungen über die Standorte der Bundeswehr Ende Oktober 2011 zu treffen.

In Bezug auf Ihre Frage, inwiefern das Bundesministerium der Verteidigung auf Medienberichte reagiert, die möglicherweise vor Ort zur Beunruhigung geführt haben, verweise ich darauf, dass alle Bundeswehrangehörigen über diesen Zeitablauf ausführlich informiert sind und insbesondere immer wieder klargestellt wird, dass die Entscheidungen erst im Herbst 2011 getroffen und kommuniziert werden.

59. Abgeordneter  
**Jens  
Spahn**  
(CDU/CSU)
- Wie sind Aussagen des Presse- und Informationszentrums der Luftwaffe in Köln-Wahn gegenüber den Medien zu werten, der Transfer der CH-53-Fähigkeit vom Heer an die Luftwaffe sei bereits entschieden, obgleich doch die

Entscheidungen zur künftigen Struktur und zu Standorten der Bundeswehr erst im Herbst 2011 fallen sollen?

60. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für eine Verlagerung der CH-53 an die Luftwaffe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 24. Juli 2011**

Auf Ihre Frage, wie die Aussagen des Presse- und Informationszentrums der Luftwaffe in Köln-Wahn gegenüber den Medien zu werten sind, dass der Transfer der CH-53-Fähigkeit vom Heer an die Luftwaffe bereits entschieden sei, kann ich Ihnen grundsätzlich mitteilen, dass Medienberichte, die eine abschließende Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung bezüglich eines „Fähigkeitstransfers Hubschrauber“ kommunizieren, nicht zutreffend sind. Untersuchungen zur Frage des Mehrwerts eines solchen Fähigkeitstransfers werden allerdings durchgeführt.

Die laufende Reform der Bundeswehr orientiert sich an einer sicherheitspolitischen Ableitung und setzt ihren Schwerpunkt auf die fähigkeits- und einsatzorientierte Ausrichtung der Streitkräfte. Nicht zuletzt aufgrund ihrer hohen Einsatzrelevanz kommt den Hubschrauberkräften der Bundeswehr in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Demzufolge wird untersucht, ob mit der Konzentration aller NH 90 und UH-1D im Heer die Zusammenführung aller Kräfte für den leichten taktischen Lufttransport, der insbesondere die Aufgaben taktischer Verwundetentransport (ForwardAirMedEvac) und Suche und Rettung (SAR) einschließt, erfolgen kann. Durch den Betrieb von UH-1D und NH 90 in nur einer Teilstreitkraft könnten insbesondere fliegerische Verfahren und Konzepte optimiert, der logistische Koordinierungsaufwand minimiert und so durch effiziente Verfahren und Prozesse Synergieeffekte zum Nutzen der Streitkräfte erzielt werden.

Aus der Übernahme der CH-53 durch die Luftwaffe in Verbindung mit den bereits vorhandenen Lufttransportkräften verspricht man sich, die Fähigkeiten zum strategischen und operativen Lufttransport in einer Hand zu bündeln und die optimale Unterstützung von streitkräftegemeinsamen Operationen durch bedarfsgerecht einsetzbare Lufttransportmittel sicherzustellen. Ebenso könnte die Fähigkeit zur luftgestützten Rettung und Rückführung im Gesamtspektrum Joint Personnel Recovery (JPR) durch die Zuordnung der Teilbefähigung Recovery (TB-R) zur Luftwaffe als Kompetenzträger für die bewaffnete Suche und Rettung (CSAR) zusammengeführt und optimiert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

61. Abgeordnete  
**Katja  
Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Anerkennt die Bundesregierung die auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Bundesfreiwilligendienst unter dem Stichwort „Arbeitslosengeld II“ veröffentlichte Aussage, dass wegen der vom Gesetz zum Bundesfreiwilligendienst vorgesehenen Gleichbehandlung der Freiwilligendienste die Teilnahme an einem Bundesfreiwilligendienst wie beim Jugendfreiwilligendienst als wichtiger persönlicher Grund anzusehen ist, der der Ausübung einer Arbeit entgegensteht (vgl. § 10 Absatz 1 Nummer 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch), sodass ein Bezieher von Arbeitslosengeld II, der am Bundesfreiwilligendienst teilnimmt, in dieser Zeit nicht verpflichtet ist, eine Arbeit aufzunehmen, und erstreckt sich diese Aussage auch auf die Zumutbarkeit von Arbeit gemäß dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch sowie auf alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem Zweiten und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 29. Juli 2011**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung – soweit sich die Fragestellung auf das Verhältnis der Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst zur Selbsthilfeverpflichtung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – bezieht –, dass die Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst – ebenso wie bereits die Teilnahme an einem Jugendfreiwilligendienst – bei der Beurteilung der Zumutbarkeit einer Arbeit oder Eingliederungsmaßnahme als wichtiger Grund im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 5 SGB II anzuerkennen ist. Das bedeutet, dass erwerbsfähigen Leistungsberechtigten während der Ausübung eines Freiwilligendienstes eine Arbeit oder eine Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nicht zumutbar ist.

Die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes schließt einen gleichzeitigen Bezug von Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – aus. Arbeitslosengeld wird nur dann gewährt, wenn der Arbeitnehmer keine Beschäftigung oder nur eine Beschäftigung von weniger als 15 Stunden wöchentlich ausübt. Da Freiwillige nach § 2 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes einen Dienst von mehr als 20 Wochenstunden zu leisten haben, kommt der gleichzeitige Bezug von Arbeitslosengeld nicht in Betracht. In diesen Fällen stellen sich daher keine Fragen, die die Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung betreffen. Zeiten des Bundesfreiwilligen-

dienstes sind versicherungspflichtige Beschäftigungen und dienen daher zur Erfüllung einer Anwartschaftszeit für Ansprüche auf Arbeitslosengeld.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

62. Abgeordnete  
**Elke  
Ferner**  
(SPD) Bei welchen Maßnahmen des Gesetzentwurfs für ein Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung rechnet das Bundesministerium der Finanzen mit Mehrkosten für die gesetzliche Krankenversicherung, und wie hoch sind diese mindestens bzw. höchstens?
63. Abgeordnete  
**Elke  
Ferner**  
(SPD) Welche Maßnahmen zur Gegenfinanzierung dieser Mehrkosten sind in dem Gesetzentwurf vorgesehen?
64. Abgeordnete  
**Elke  
Ferner**  
(SPD) Wie steht die Bundesregierung zu dem Grundsatz aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, dass für Maßnahmen, die nicht im Rahmen des beschlossenen Finanzrahmens zusätzlich finanziert werden sollen, grundsätzlich eine unmittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung im jeweiligen Etat des Bundeshaushalts sicherzustellen ist?
65. Abgeordnete  
**Elke  
Ferner**  
(SPD) Welche Auswirkungen hat der Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung auf die landwirtschaftliche Krankenversicherung und die daraus resultierende Höhe des Bundeszuschusses an die landwirtschaftliche Krankenversicherung?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 25. Juli 2011**

Die Fragen werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der

gesetzlichen Krankenversicherung am 9. Juni 2011 den Ressorts, Ländern und Verbänden im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugeleitet. Der Gesetzentwurf wird derzeit unter Berücksichtigung der Stellungnahmen wie üblich zwischen den Ressorts regierungsintern abgestimmt. In diesem laufenden Abstimmungsprozess werden unter Berücksichtigung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP auch Fragen zu den finanziellen Auswirkungen – einschließlich der Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Krankenversicherung – erörtert. Es ist geplant, dass das Kabinett am 3. August 2011 den ressortabgestimmten Regierungsentwurf beschließen wird. Anschließend wird das parlamentarische Beratungsverfahren eingeleitet.

66. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
**(Rosenheim)**  
(SPD)
- Wie sieht die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigte Präventionsstrategie der Bundesregierung konkret aus, und wie ist der derzeitige Umsetzungsstand der in diesem Rahmen im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 25. Juli 2011**

Das Bundesministerium für Gesundheit wird die Prävention mit neuen Schwerpunkten intensivieren und die Prävention zielgerichtet gestalten. Prävention ist ein wichtiger Baustein für ein gesundes Leben und für unsere Gesellschaft. Sie muss zuallererst bei Kindern und Jugendlichen ansetzen. Zielgruppenspezifische Aufklärung soll dazu beitragen, Eigenverantwortlichkeit und Gesundheitsbewusstsein zu stärken. Insbesondere die Möglichkeit, in Kontakt mit den Menschen zu kommen und für Prävention zu werben, muss stärker genutzt werden. Das Arzt-Patienten-Verhältnis und die betriebliche Prävention spielen hierbei eine besondere Rolle. Nach den üblichen Abstimmungsprozessen wird die Bundesregierung die Gesamtstrategie vorstellen.

67. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
**(Rosenheim)**  
(SPD)
- Wie haben sich die Haushaltsmittel zur Prävention und Gesundheitsförderung im Einzelplan 15, untergliedert nach Kapiteln (Präventionskampagnen, Aktionsplan „Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung“, Aufklärungsmaßnahmen auf den Gebieten des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs sowie der AIDS-Bekämpfung in Deutschland und in Zusammenarbeit mit Osteuropa), seit 2009 entwickelt, und welche Mittel plant die Bundesregierung hierfür für das Jahr 2012 einzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 25. Juli 2011**

Die im Einzelplan 15 enthaltenen Haushaltsmittel, die schwerpunktmäßig den Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung betreffen und bei denen der Forschungsaspekt nicht im Vordergrund steht, haben sich vom Haushaltsjahr 2009 bis zum Regierungsentwurf 2012 wie folgt entwickelt:

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 in T€	Soll 2010 in T€	Soll 2011 in T€	RegE 2012 in T€
1501 531 01	Präventionskampagne	2.448	2.172	1.748	448
1502 531 66	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	9.236	8.236	7.736	7.036
1502 531 16	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	13.203	13.203	13.000	12.000
1502 532 09	Gesundheitsberichterstattung	726	726	726	726
1502 684 06	Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens	3.853	3.500	3.319	3.106
1502 684 12	HIV/AIDS-Bekämpfung in Zusammenarbeit mit Osteuropa	1.500	1.100	250	-
1502 684 07	Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"	5.000	4.500	945	-
1502 684 67	Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	1.207	1.007	1.007	907
1502 685 62	Förderung der nationalen Informationsknotenstelle im Bereich Sucht	800	900	900	900
1504 (Gesamtausgaben)	Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung	14.953	17.588	17.968	18.011
davon: 1504 531 06	<i>Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung</i>	7.600	9.900	10.250	9.600
1511 686 04	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2.173	2.612	2.612	2.612

Komplementär zu dem Programm „Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung“ wird zum Teil auch durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 10) der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ finanziert. Die Mittel sind bei Kapitel

10 02 Titel 684 24 (Information der Verbraucherinnen und Verbraucher) mit veranschlagt. Der Titelanatz entwickelte sich wie folgt:

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 in T€	Soll 2010 in T€	Soll 2011 in T€	RegE 2012 in T€
1002 684 24	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	17.000	19.000	19.000	20.000
	<i>Anteil IN FORM:</i>	<i>6.091 (Ist)</i>	<i>6.952 (Ist)</i>	<i>9.750</i>	<i>9.195</i>

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

68. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim) (SPD)** Wann rechnet die Bundesregierung frühestens mit dem Baubeginn für die Rosenheimer Westtangente (B 15), und bei welchen Bundesstraßenbauvorhaben in Bayern ist ein früherer Baubeginn als für die Westtangente geplant?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 26. Juli 2011**

Mit dem Bau der B 15 Westtangente Rosenheim kann begonnen werden, wenn hierfür entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Aufgrund der Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Bundesfernstraßennetzes, insbesondere der Brücken, und bei gleichzeitiger extremer Belastungszunahme durch den Schwerverkehr muss den Erhaltungsinvestitionen Vorrang eingeräumt werden. Der Haushaltsentwurf 2012 und der Finanzplan bis 2015 sehen daher steigende Erhaltungsansätze vor.

Außerdem muss zunächst die Weiterführung der in Bau befindlichen Vorhaben sichergestellt sein, bevor über weitere Baubeginne entschieden werden kann.

Zudem läuft das parlamentarische Verfahren zum Haushalt 2012. Das Ergebnis muss abgewartet werden.

69. Abgeordnete **Ute Kumpf (SPD)** Wann liegen die Ergebnisse der Untersuchungen zur autobahnparallelen Trasse im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn, Stichwort Baden 21, vor, die von der Bundesregierung angekündigt und in der Projektbeiratssitzung im Februar 2011 beschlossen wurden, und wie werden die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages darüber informiert?

70. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD)
- Wann liegen die Ergebnisse der Alternativplanung für einen Tunnel in Offenburg vor, die von der Bundesregierung angekündigt und in der Projektbeiratssitzung im Februar 2011 beschlossen wurden, und wie werden die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung darüber informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Juli 2011**

Die Fragen 69 und 70 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft des Planungsträgers DB Netz AG ist voraussichtlich bis zum Jahresende 2011 mit belastbaren Aussagen zu den Auswirkungen einer autobahnnahen Trassenführung der Eisenbahn-Neubaustrecke (NBS) zwischen Offenburg und Riegel/Kenzingen sowie zur grundsätzlichen Machbarkeit eines Eisenbahntunnels in Offenburg zu rechnen.

Anschließend ist zunächst die Diskussion und Bewertung der Ergebnisse in der vom Projektbeirat eingesetzten Arbeitsgruppe zum sog. Cluster 3 verabredet. Die Ergebnisse sollen daran anschließend auch im Projektbeirat vorgestellt und diskutiert werden. Eine Entscheidung über die Trassierung der NBS sowie über die bauliche Ausführung der Durchfahrung des Stadtbereichs Offenburg trifft die zuständige Planfeststellungsbehörde.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages können auf Wunsch über die Ergebnisse der Untersuchungen und der Diskussion im Projektbeirat unterrichtet werden, wenn diese erfolgt sind.

71. Abgeordneter  
**Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuellen Daten liegen der Bundesregierung bezüglich der realistisch zu erwartenden Kosten (bitte aufschlüsseln) für einen Ausbau der B 10 (Abschnitt Hinterweidenthal-Landau) auf vier Spuren inklusive des Baus eines Tunnelabschnitts vor, und wie ist der aktuelle Planungsstand des Projektes (einschließlich Abarbeitung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrages)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 27. Juli 2011**

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind zur Erweiterung der B 10 auf vier Fahrstreifen zwischen Hinterweidenthal und Landau (A 65) folgende Vorhaben mit der jeweils angegebenen Dringlichkeit und Angaben zum aktuellen Planungsstand eingestuft:

- B 10, Hinterweidenthal–Rinnthal (B 48)  
Weiterer Bedarf mit Planungsrecht  
Kosten Bund: 118,1 Mio. Euro (Kostenstand: 2003)  
Planungsstand: derzeit keine Planungsaktivitäten
- B 10, Rinnthal (B 48)–Queichhambach  
Weiterer Bedarf  
Kosten Bund: 134 Mio. Euro (Kostenstand: 2003)  
Planungsstand: derzeit keine Planungsaktivitäten
- B 10, Queichhambach–Landau (A 65)  
Weiterer Bedarf mit Planungsrecht  
Kosten Bund: 58,9 Mio. Euro (Kostenstand: 2010)  
Planungsstand: Für die Teilstrecke Queichhambach–Klemmental wird derzeit der Vorentwurf von der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes aufgestellt. Für die Teilstrecke Klemmental–Godramstein liegt der Vorentwurf dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Erteilung des Gesehenvermerks vor. Hierzu hat die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz die vom BMVBS zur Erteilung des Gesehenvermerkes erforderlichen vertiefenden Unterlagen zum Lärmschutz noch nicht vorgelegt. Für die Teilstrecke Godramstein–Landau liegt der Planfeststellungsbeschluss mit Datum vom 22. September 2010 vor.

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist gemäß obiger Angabe kein besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag für die Vorhaben festgelegt.

72. Abgeordneter **Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche aktuellen Daten liegen der Bundesregierung bezüglich des bestehenden bzw. langfristig zu erwartenden Verkehrsaufkommens auf der B 10 (Abschnitt Hinterweidenthal–Landau) vor, und inwieweit ist eine Veränderung des aktuellen Wertes des Nutzen-Kosten-Verhältnisses festzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 27. Juli 2011**

Der Bundesregierung liegen mit Stand Juli 2011 folgende Daten (Angaben in Kfz/24 h) vor:

	Analyse 2005 (Land RP)	Prognose 2020
B 10, Hinterweidenthal–Rinnthal (B 48)	17 600 – 15 500	30 200 – 30 500
B 10, Rinnthal (B 48)–Queichhambach	17 400 – 19 300	31 500 – 40 100
B 10, Queichhambach–Landau (A 65)	23 100 – 34 800	38 500 – 53 800

Da die Planung zwischen Hinterweidenthal und Landau erst punktuell erfolgt ist, ist eine Aussage über die Veränderung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses der Gesamtstrecke aktuell nicht möglich.

73. Abgeordneter  
**Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit bestehen in der Bundesregierung Pläne zur Einführung einer Lkw-Maut auf der B9 (Abschnitt zwischen Speyer und Wörth) zur Entlastung der Anwohner von gravierenden Lärmemissionen, und welche Daten bzw. Kriterien werden bzw. wurden von der Bundesregierung zur Positionsfindung bezüglich einer Mauteinführung für Lkw auf der B9 herangezogen?
74. Abgeordneter  
**Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Alternativlösungen zur Verkehrs- bzw. Lärmentlastung an der B9 schlägt die Bundesregierung vor, falls von ihr eine Lkw-Bemautung zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt wird, und welche Maßnahmen bzw. Konzepte sieht die Bundesregierung als geeignet an, um dem zunehmenden Mautumgehungsverkehr durch das Ausweichen von Lkw auf Bundesstraßen wirksam zu begegnen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
**vom 29. Juli 2011**

Die Fragen 73 und 74 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung mautrechtlicher Vorschriften für Bundesfernstraßen ist die Mautpflicht für die Nutzung von Bundesautobahnen durch schwere Nutzfahrzeuge auch auf autobahnähnlich ausgebaute mehrstreifige Bundesstraßen ausgedehnt worden. Der Abschnitt der Bundesstraße 9 zwischen Speyer und Wörth erfüllt die gesetzlichen Kriterien zur Bemautung. Der Zeitpunkt des Beginns der Mauterhebung ist noch durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung festzulegen.

Laut Untersuchungen des BMVBS stellen Mautausweichverkehre kein Flächenproblem dar. Vielmehr beträgt bundesweit der verlagerungsbedingte Anstieg des Lkw-Verkehrs weniger als 4 Prozent. Auch zukünftig wird kein besonderer Anreiz zur Verlagerung erwartet.

Sollten in Einzelfällen erhebliche Auswirkungen infolge von Verlagerungsverkehren feststellbar sein, eröffnet auch das neue Bundesfernstraßenmautgesetz die Möglichkeit, die Mautpflicht durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen auszudehnen. Zusätzlich be-

steht weiterhin die Möglichkeit, verkehrsrechtliche Anordnungen gemäß § 45 Absatz 9 der Straßenverkehrs-Ordnung vorzunehmen.

75. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(Esslingen)  
(SPD)
- Unter welchen Voraussetzungen ist die Bundesregierung bereit, die mit dem Land Baden-Württemberg im Jahr 2007 geschlossene Verwaltungsvereinbarung über die Verlängerung der Neckarschleusen zwischen Mannheim-Freudenheim und Plochingen in den nächsten 15 Jahren in vollem Umfang zu erfüllen und dafür die notwendigen Investitionen zu tätigen, und welche neuen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im Gegensatz zu den Ausführungen in ihrer Antwort zu Frage 1 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Sicherstellung des Neckarausbaus als ökologische Alternative zum Güterverkehr auf der Straße“ (Bundestagesdrucksache 17/5024) hinsichtlich des Ausbaus der 27 Neckarschleusen bis nach Plochingen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Juli 2011**

Vor dem Hintergrund des begrenzten Finanz- und Personalbudgets ist eine Konzentration der künftigen Aufgabenerledigung bei Ausbau, Betrieb und Unterhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur unausweichlich. Wasserstraßen mit hoher verkehrlicher Bedeutung werden priorisiert, um dort die notwendigen Infrastrukturverbesserungen in vertretbaren Zeiträumen realisieren zu können und den Betrieb in hoher Qualität sicherzustellen.

Der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages haben durch ihre Beschlüsse vom 25. Mai und 6. Juli 2011 die Notwendigkeit einer Priorisierung des Wasserstraßennetzes und der Konzentration der Ressourcen auf Wasserstraßen mit hoher verkehrlicher Bedeutung grundsätzlich anerkannt.

Dementsprechend werden die notwendigen Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau der Wasserstraßeninfrastruktur zurzeit priorisiert. Notwendige Ersatzinvestitionen, die dem Erhalt der Infrastruktur dienen, haben dabei unbedingten Vorrang vor Ausbaumaßnahmen.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages werden parallel dazu weitere Kriterien für die Netzkategorisierung erneut überprüft. Die Kategorien werden gestrafft. Daher werden bezüglich der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bund zur Verlängerung der Neckarschleusen alsbald Gespräche mit der neuen Landesregierung aufgenommen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

76. Abgeordnete  
**Eva  
Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Welche gesetzlichen Vorschriften und welche Kriterien sind maßgebend für eine Genehmigung, mit Schwermetallen und anderen Giftstoffen belastete Elektroofenschlacke in Sandgruben als Baugrundverfestigung für Anlagen einbringen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 28. Juli 2011**

Für eine Genehmigung zum Einbringen von mit chemischen organischen oder anorganischen Stoffen – z. B. Schwermetalle, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), polychlorierte Biphenyle (PCB) – belasteten Elektroofenschlacken in Sandgruben als Baugrundverfestigung für Anlagen sind grundsätzlich Anforderungen des Abfallrechts, des Wasserrechts und des Bodenschutzrechts relevant. Soweit es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes handelt, ist auch das Immissionsschutzrecht zu beachten. Bundesrechtliche Beurteilungskriterien in Form von Schadstoffgehalten oder Schadstoffeluierbarkeit gibt es derzeit noch nicht.

77. Abgeordnete  
**Eva  
Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine geplante Einbringung bzw. Genehmigung der Einbringung von mit Schwermetallen und anderen Giftstoffen belasteter Elektroofenschlacke zur Baugrundverfestigung bei einer geplanten Sandaufbereitungsanlage nahe dem Wellheimer Ortsteil Hard (Landkreis Eichstätt)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 28. Juli 2011**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die geschilderte geplante Einbringung bzw. Genehmigung der Einbringung.

78. Abgeordnete  
**Eva  
Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat ein negatives Votum des Wasserwirtschaftsamtes – und damit der zuständigen Behörde für den Trinkwasserschutz – formal Bedeutung für das Genehmigungsverfahren zur Einbringung von Elektroofenschlacke zur Baugrundverfestigung bei der geplanten Sandaufbereitungsanlage Hard (Benehmen oder Einvernehmen notwendig etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 28. Juli 2011**

Sofern das Vorhaben mit einer Gewässerbenutzung verbunden ist und einer Planfeststellung durch eine Landesbehörde bedarf, entscheidet die Planfeststellungsbehörde nach § 19 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde über die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis. Weitergehende Einvernehmens- oder Benehmenserfordernisse zugunsten der Wasserbehörde sieht das Wasserrecht des Bundes nicht vor; entsprechende Erfordernisse können sich aber ggf. aus landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

Soweit nach bayerischem Landesrecht das Wasserwirtschaftsamt (WWA) nur als Sachverständiger im Genehmigungsverfahren beteiligt wird, muss die verfahrensführende Behörde ein negatives Votum des WWA in ihre Entscheidung mit einbeziehen und entsprechend würdigen.

79. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie hoch waren die jährlichen Projektfördermittel für die Photovoltaikforschung in den Jahren 2009 bis 2011 (bitte Soll-Zahlen, Bundeshaushalt zuzüglich Energie- und Klimafonds angeben), und wie hoch sollen diese Mittel jeweils in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 sein?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 27. Juli 2011**

Für Forschung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien stehen ab dem Haushaltsjahr 2011 neben den Mitteln aus dem Bundeshaushalt auch Mittel aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung.

Die jährlichen Projektfördermittel für die Photovoltaikforschung im Einzelplan 16 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie im Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), zum Teil ergänzt um Mittel des Energie- und Klimafonds, stellen sich wie folgt dar (Angaben in Tausend Euro):

	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
Einzelplan des BMU	32.500	28.000	35.500	39.000
Energie- und Klimafonds BMU				
Einzelplan des BMBF	26.600	29.400	33.000	35.600
Energie- und Klimafonds BMBF			4.900	11.700
Gesamt	59.100	57.400	73.400	86.300

Die Ausgaben für die Photovoltaikforschung sind im BMU-Haushalt bei Kapitel 16 02 Titel 683 21 und 892 21 veranschlagt. Der Gesamtansatz dieser Titel dient der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien. Die vorgenannten Soll-Zahlen entsprechen den Teilansätzen, die für diesen Zweck in den nicht verbindlichen Erläuterungen zu diesen Titeln ausgewiesen sind.

Die Angaben für das Haushaltsjahr 2012 entsprechen dem Stand des Regierungsentwurfs 2012 für die vorgenannten Einzelpläne und stehen insoweit unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber.

Im Energie- und Klimafonds stehen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien im Wirtschaftsplan 2011 40 Mio. Euro sowie (nach dem Stand des Regierungsentwurfs) im Wirtschaftsplan 2012 29 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Zuordnung für einzelne Förderbereiche ist in den Wirtschaftsplänen nicht erfolgt, so dass hier keine Angaben zu den Soll-Zahlen für das BMU möglich sind. Die Mittel werden bedarfsgerecht und entsprechend den Mittelanforderungen eingesetzt.

Es ist vorgesehen, die Forschungsförderung 2013 und 2014 abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln, der Entwicklung des Forschungsbedarfes in den Bereichen der erneuerbaren Energien und auf der Grundlage der beantragten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben fortzuschreiben.

80. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Anfragen für Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Offshore-Windparks liegen dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) derzeit vor (bitte mit Angabe des jeweiligen Eingangsdatums beim BfN), und wie lange benötigt das BfN seit Inkrafttreten der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes am 1. März 2010, um die Stellungnahmen für Offshore-Windparks abzugeben (für den Fall, dass der Zeitraum länger als ein halbes Jahr beträgt, bitte eine Begründung angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 27. Juli 2011**

Das Bundesamt für Naturschutz nimmt gegenüber der Genehmigungsbehörde innerhalb der Genehmigungsverfahren und während der Realisierung der Windparks in verschiedenen Verfahrensphasen Stellung zu den Antragsunterlagen, dem Untersuchungsrahmen, den Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und Fachgutachten, wie beispielsweise Schallkonzepten. Das BfN hat seit Inkrafttreten der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im März 2010 zu 94 Verfahren eine Aufforderung zur Stellungnahme seitens der Genehmigungsbehörde (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie) übermittelt bekommen. In 25 Verfahren hat das BfN bisher eine Stellungnahme abgegeben. Zwölf Aufforderungen zur Abgabe von Stellungnahmen sind älter als sechs Monate und derzeit noch nicht beantwortet, da

sie eine sehr umfängliche Bearbeitung zu Fragen des Arten- und Biotopschutzes im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung erfordern und zudem eine rechtssichere Bewertung sowie einheitliche Verwaltungspraxis in den anstehenden Verfahren gewährleisten sollen.

81. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm auf den US-Hubschrauberstandort Ansbach-Katterbach anwendbar bzw. welche Voraussetzungen müssten für seine Anwendung dort erfüllt sein, und wo wurde das Gesetz bei militärischen Flughäfen in Deutschland bisher schon angewendet (bitte einzelne Standorte auflisten und Zeitpunkt, Anzahl der betroffenen Haushalte sowie ggf. geleistete Entschädigungsleistungen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 28. Juli 2011**

Das im Jahr 2007 novellierte Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm sieht in § 4 Absatz 1 die Festsetzung von Lärmschutzbereichen für bestimmte zivile und militärische Flugplätze vor. In den Lärmschutzbereichen gelten besondere Anforderungen an den baulichen Schallschutz von Wohnungen und schutzbedürftigen Einrichtungen. Zudem beugen abgestufte Baubeschränkungen und -verbote dem Entstehen neuer Konfliktsituationen vor. Im militärischen Bereich ist ein Lärmschutzbereich festzusetzen für

- militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, und
- militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit einer höchstzulässigen Startmasse von mehr als 20 Tonnen zu dienen bestimmt sind, mit einem Verkehrsaufkommen von über 25 000 Bewegungen pro Jahr.

Zivile oder militärische Hubschrauberflugplätze fallen nicht unter die in Absatz 1 genannten Flugplätze. In Absatz 8 ist allerdings geregelt, dass auch für andere Flugplätze ein Lärmschutzbereich festgesetzt werden soll, wenn der Schutz der Allgemeinheit dies erfordert. Zuständig für den Vollzug des Fluglärmgesetzes ist das jeweilige Land; die Festsetzung der Lärmschutzbereiche erfolgt durch Rechtsverordnung der Landesregierung. Bisherige Modellrechnungen und Abschätzungen haben gezeigt, dass bei Hubschrauberflugplätzen regelmäßig keine relevanten Lärmschutzbereiche zustande kommen.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/3566) hat die Bundesregierung den Stand des Vollzuges des novellierten Fluglärmgesetzes dargestellt. Die Informationen, insbesondere zu den Arbeiten zur Festsetzung der neuen Lärmschutzbereiche, sind von den Ländern zur Verfügung gestellt worden. Für militärische Flugplätze wurden bisher keine neuen Lärmschutzbereiche festgesetzt, welche die Lärmschutzbereiche ersetzen oder ergänzen, die

auf der Grundlage der bis zum Jahr 2007 geltenden Fassung des Fluglärmsgesetzes festgesetzt worden sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

82. Abgeordneter **René Rösper** (SPD)      Wie viele aufgrund von bundesgesetzlichen Regelungen eingerichtete Ethikräte bzw. Gremien zur ethischen Bewertung von Fragestellungen arbeiten derzeit in Deutschland (bitte um tabellarische Übersicht)?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte vom 22. Juli 2011**

Derzeit arbeiten in Deutschland aufgrund von bundesgesetzlichen Regelungen die folgenden Ethikräte bzw. Gremien zur ethischen Bewertung von Fragestellungen:

- Nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (EthRG) wurde der Deutsche Ethikrat als unabhängiger Sachverständigenrat gebildet. Der Deutsche Ethikrat verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben.
- Die Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellenforschung nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG) prüft und bewertet anhand der eingereichten Unterlagen, ob die Voraussetzungen nach § 5 StZG erfüllt sind und das Forschungsvorhaben in diesem Sinne ethisch vertretbar ist.
- Nach § 42 Absatz 1 des Arzneimittelgesetzes (AMG) sind Ethikkommissionen zuständig für die Bewertung klinischer Arzneimittelprüfungen.
- Nach den §§ 20 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG) ist für die Durchführung von klinischen Prüfungen von Medizinprodukten und Leistungsbewertungsprüfungen von In-vitro-Diagnostika die zustimmende Bewertung der für den Prüfer nach Landesrecht zuständigen unabhängigen interdisziplinär besetzten Ethikkommissionen vorgeschrieben.

Das Nähere zur Bildung, Zusammensetzung und Finanzierung der Ethikkommissionen nach dem MPG und dem AMG wird

durch Landesrecht bestimmt. Aktuelle Verzeichnisse dieser Kommissionen finden sich unter den nachstehenden Links:

[www.dimdi.de/static/de/mpg/adress/ethik/ethik-liste.htm\\_1431306691.htm](http://www.dimdi.de/static/de/mpg/adress/ethik/ethik-liste.htm_1431306691.htm)

[www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/A/Arzneimittelversorgung/Verzeichnis\\_Vollzug\\_Arzneimittel\\_110714.pdf](http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/A/Arzneimittelversorgung/Verzeichnis_Vollzug_Arzneimittel_110714.pdf).

- Nach § 8 Absatz 2 Nummer 7 des Transfusionsgesetzes (TFG) darf eine für die Gewinnung von Plasma zur Herstellung von speziellen Immunglobulinen erforderliche Spenderimmunsierung nur durchgeführt werden, wenn u. a. das zustimmende Votum einer nach Landesrecht gebildeten und für die ärztliche Person zuständigen unabhängigen Ethikkommission vorliegt. Diese allgemein nach Landesrecht gebildeten Ethikkommissionen befassen sich nur bei Bedarf mit Fragen des TFG.
- Nach § 92 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und § 28g der Röntgenverordnung (RöV) sind aktuell 54 Ethikkommissionen beim Bundesamt für Strahlenschutz registriert. Genehmigungsvoraussetzung für die Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen in der medizinischen Forschung ist nach § 28b Absatz 1 Nummer 2 RöV die Stellungnahme einer Ethikkommission. Bei der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen in der medizinischen Forschung ist nach § 24 Absatz 1 Nummer 2 StrlSchV ebenfalls die Stellungnahme einer Ethikkommission nach § 92 StrlSchV erforderlich.

83. Abgeordnete  
**Marianne Schieder**  
(Schwandorf)  
(SPD)
- Welche Folgen würde die von der EU-Kommission im Rahmen des Vorschlags für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2013 bis 2020 geplante Ausgliederung des ITER-Projekts (ITER: International Thermonuclear Experimental Reactor) aus dem MFR für die Governance des Projekts haben, und welche Veränderungen würden hier ggf. notwendig sein?
84. Abgeordnete  
**Marianne Schieder**  
(Schwandorf)  
(SPD)
- Welche finanziellen Auswirkungen auf den Beitrag Deutschlands zum ITER-Projekt hätte die von der EU-Kommission vorgeschlagene Ausgliederung aus dem MFR 2013 bis 2020?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte vom 22. Juli 2011**

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Am 29. Juni 2011 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgelegt. Derzeit prüft und bewertet die Bundesregierung diesen Vorschlag wie auch den darin enthaltenen Vorschlag zur

Finanzierung des Fusionsreaktors ITER. Grundsätzlich lehnt die Bundesregierung Finanzierungen von einzelnen Aufgaben durch Instrumente außerhalb des Haushaltes ab. Die Frage der Folgerungen für die Governance und die nationale Finanzierung stellt sich daher für die Bundesregierung nicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

85. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viel wurde bzw. wird durch die Bundesregierung aus dem Bundeshaushalt für den Wiederaufbau in Haiti bereitgestellt, und über welche Organisationen (bitte für das laufende Jahr 2011 und den Ansatz für 2012 angeben), nachdem der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, bei seinem Besuch in Haiti im Juli 2011 zusätzliche Gelder zugesagt hat?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 27. Juli 2011**

Aus den Bundeshaushalten 2010 und 2011 wurden bisher insgesamt 33,3 Mio. Euro für unmittelbare Not-/Übergangs- sowie Wiederaufbauhilfen für Haiti zugesagt. Des Weiteren wurden 19,4 Mio. Euro für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen.

Die Projekte der Not-/Übergangs- und Wiederaufbauhilfen wurden und werden über die folgenden Organisationen umgesetzt:

- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
- Diakonie
- Deutsches Rotes Kreuz
- Deutsche Welthungerhilfe
- Johanniter Unfallhilfe
- Malteser International
- Help e. V.

Die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden mit Hilfe der KfW Bankengruppe und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durchgeführt.

Ob in diesem oder im nächsten Jahr weitere Finanzmittel für Haiti bereitgestellt werden, hängt von der Mittelverfügbarkeit sowie der dann aktuellen Situation vor Ort ab.

Berlin, den 29. Juli 2011



